

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkatoren Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Verlags-Anzeigen
für die druckfertigen Beilagen oder deren Raum 80 4.
Zeitungss-Preisliste Nr. 8202.

Die Verbandsmitglieder

werden dringend ersucht, sich so einzurichten, daß sie ihren Verbandsbeitrag für dieses Jahr bis Ende November, spätestens aber bis zum Jahreschluß, voll bezahlt haben. Notwendig ist das in erster Linie in Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Weiter kommt in Betracht, daß im Monat Dezember alle Mitglieder ein neues Mitgliedsbuch erhalten sollen, dessen Ausfertigung aber erst dann erfolgen kann, wenn das alte Buch für dieses Jahr vollständig in Ordnung ist.

Inhalt: Die Macht der Thatfachen. — Der Arbeitslohn. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Währungsregeln. Versammlungen und sonstige Bewegung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterleid, Submissionen etc. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Reichstags- und Arbeitervereine. — Polizei und Gerichte. — Verschlebung. — Eingegangene Schriften. — Vielfachen. — Streikabschneidungen. — Zentralverband der Maurer. — Anzeigen.

Die Macht der Thatfachen.

Es ist eine alte Wahrheit, daß gegen die Macht der Thatfachen kein Sträuben und kein Protestieren hilft. Die Erfahrung lehrt, welche gewaltige Bedeutung diese Macht in der Kultur- und Wirtschaftsentwicklung hat, wie durch sie gewissermaßen aller Fortschritt, alle große Reform bewirkt wird. Das Erkenntnisvermögen des Menschen, seine Fähigkeit, zu unterscheiden zwischen guten und schlechten, nützlichen und schädlichen Verhältnissen und Einrichtungen, Ansichten und Strebungen wird bestimmt von der Thatfache, mit der wohl oder übel gerechnet werden muß.

Das zeigt sich unangefochten, so lange es eine Kultur- und Wirtschaftsentwicklung der Menschheit giebt, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und religiösem. Hier, wie überall sonst, äußert sich die Macht der Thatfachen in ihrer Wirkung auf Verhältnisse und Einrichtungen, Ansichten und Strebungen als zwingende Logik: was als überlebt und schädlich, als unvollkommen und fehlerhaft sich erweist, das muß beseitigt, resp. umgestaltet und verbessert werden. Indem der Mensch solche Notwendigkeiten ins Auge faßt, eröffnen sich ihm zugleich neue Ausblicke mit neuen Zielen, so daß er über das Bestehende hinaus zu streben vermag. Neue Ideen erzeugt die Macht der Thatfachen; und diese Ideen greifen, den allhergebrachten und haltlosen gewordenen Anschauungen entgegenstehend, gewaltig ein in den Daseins- und Interessenkampf.

Jede neue Idee, welche auftritt und auf die Reform, resp. Umwälzung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Einrichtungen sich richtet, ist im Anfang nach Maßgabe widerstrebender Interessen streitig; die Idee selbst hat einen Kampf zu bestehen, einen Kampf um die Anerkennung; sie wird in diesem Kampfe um so schneller und sicherer siegen, je mehr sie als eine unabweisliche Konsequenz der Thatfachen erkannt wird. Das ist in ganz besonderer Auffälligkeit mit Ideen der Fall, welche die soziale Frage, resp. die Arbeiterfrage und ihre Lösung betreffen.

Wir haben einen Teil der Zeit noch mit durchlebt, in welcher es sowohl für die Regierungen wie für die herrschenden Klassen eine „ausgemachte Wahrheit“ war, daß es eine soziale Frage nicht gäbe; daß das, was man so nenne, eine „utopistische Idee“ sei; daß demnach auch nicht von einer „Lösung der sozialen Frage“ gesprochen werden könne. Hohn und Spott und grimme Verfolgung haben jene Faktoren viele

Jahre hindurch für diejenigen gehabt, welche erkannt hatten, daß allerdings eine soziale Frage besteht, die immer rascher sich entwickelt und immer gebieterischer auf ihre Lösung drängt.

Von dieser Erkenntnis geleitet, begann vor nunmehr bald vierzig Jahren die Sozialdemokratie ihre Aufklärungspropaganda und ihren Kampf. Öffentliche Gewalt und herrschende Klassen haben ihr daraus ein „Verbrechen“ gemacht und sich, so lange es irgend anging, gestraußt, die Thatfachen, welche für diese Propaganda und diesen Kampf bestimmend sind, anzuerkennen. Als Ende der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts im Norddeutschen Reichstage von Sozialdemokraten die Forderung nach einer Fabrikenspektion erhoben und begründet wurde, da wiesen „maßgebende“, „staatsverhaltende“ Elemente diese Forderung zurück, weil sie nach ihrer Ansicht nur auf die „Schaffung von Unzufriedenheit zwischen Arbeitern und Unternehmern“ gerichtet sei.

Genau so oder ähnlich ging es mit allen anderen sozialpolitischen Reformforderungen der Sozialdemokratie. Vom gesetzlichen Arbeiterschutz wollten Regierungen und herrschende Klassen geraume Zeit hindurch nichts wissen. Noch im Jahre 1876 erging eine Folgebewertung: In zahlreichen Arbeiterversammlungen war beschlossen worden, Petitionen an den Reichstag zu richten, um Inangriffnahme einer gründlichen und umfassenden sozialpolitischen, resp. Arbeiterschutzgesetzgebung. In diesen Petitionen wurde u. A. gefordert: einheitliche, obligatorische Krankenversicherung, Unfallversicherung etc. Da ließ die preussische Regierung in ihrem offiziösen Organ, der „Provinzial-Correspondenz“, erklären: die Regierungen könnten auf solche Forderungen nicht eingehen; sie würden mit einem Eingehen auf dieselben nur der sowieso schon sehr starken „Begehrtheit und Annahme der Massen Vorstöße leisten“. Und wenige Jahre später setzte die Regierung unter Anerkennung der Notwendigkeit der obligatorischen Krankenversicherung etc. ihre Sozialpolitik ins Werk, die darauf berechnet war, die Sozialdemokratie zu bekämpfen.

Seitdem ist die Frage des gesetzlichen Arbeiterschutzes nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden. Die Notwendigkeit solchen Schutzes wird kaum noch von irgend einer Seite bestritten; nur über die Art und das Maß gehen die Ansichten weit auseinander.

Standen die „maßgebenden“ Elemente in Staat und Gesellschaft früher schon der nationalen Arbeiterschutzgesetzgebung entschieden ablehnend gegenüber, so auch der lange Zeit von der Sozialdemokratie allein erhobenen Forderung der Inangriffnahme internationaler Vereinbarung zum Zweck des Arbeiterschutzes. In wahrhaft freier Weise ist die Sozialdemokratie und die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse dieser Forderung wegen angegriffen worden. Die Mägiere der Arbeiter soll bekanntlich in erster Linie dazu dienen, die öffentlichen Gewalten und herrschenden Klassen zu mahnen, die Regelung des internationalen Arbeiter-

schutzes sich angelegen sein zu lassen. Wegen dieser Manifestation hat man die Arbeiter zu „verbrecherischen Umstürzern“ gestempelt; das Unternehmertum hat an den „Massebunzlern“ in geradezu erbärmlicher Weise seine Wuth ausgelassen, unter dem Vorgeben, die „bedrohte Ordnung“ schützen zu müssen.

Und jetzt? Nächst haben zahlreiche bürgerliche Sozialpolitiker sich zu der Forderung nach internationalem Arbeiterschutz bekannt. Und in letzter Zeit hat auch das Unternehmertum begonnen, sich mit der Notwendigkeit dieser Reform abzufinden. Kürzlich erst konnten wir aus der „Baugewerks-Zeitung“ einen Beweis dafür erbringen. Jetzt liegt uns eine Petition des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften vor, welche dahin geht:

„In Erwägung, daß die aus der Initiative des Reichstages hervorgegangene Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, durch welche die vorhandenen Reservefonds der gewerblichen Berufsgenossenschaften um mehr als 400 Millionen Mark erhöht werden sollen, die Industrie und insbesondere das Kleingewerbe schwer belastet; daß ein Bedürfnis für diese Erhöhung in keiner Weise nachgewiesen ist; daß durch die Festlegung dieser Gelder gewaltige Kapitalien der produktiven Verwertung innerhalb der Industrie entzogen werden zu einer Zeit, in welcher diese ohnehin sich in schwerer wirtschaftlicher Bedrängnis befindet; daß der angebliche Zweck dieser Erhöhung auf dem bezeichneten Wege niemals erreicht werden kann, da die Erhöhung der Reservefonds in den einzelnen Berufsgenossenschaften sehr verschieden ist und in gar keinem Verhältnis zu ihren Rentenverpflichtungen steht, zur Verringerung dieser Ueberschüsse auf eine baldige Aufhebung des § 84 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1900 und Wiederherstellung der früheren Bestimmungen Bedacht zu nehmen.“

In der Begründung dieses nach unserer Uebersetzung unmotivierten Ersuchens heißt es, daß gegen die hier gerügte Abänderung früher schon folgende Einwendungen erhoben worden seien:

„Es wurde auf die Erfahrungen hingewiesen, die man bis jetzt gemacht hat, daß es gerade dem Umlageverfahren zu danken sei, wenn die Arbeiter-Unfallversicherung zu einer so populären geworden sei und die Industrie ohne irgend welche Störung diese Last auf sich nehmen konnte, nämlich dadurch, daß man, mit ganz kleinen Beiträgen anfangend, allmählich zu größeren überging, und daß so die Industrie in der Lage war, sich vorzubereiten auf die nachfolgenden Jahre; daß ihr ganzes Geschäft darauf eingerichtet, diese Ausgaben bei der Kalkulation mit in Rechnung zu stellen und dadurch auch wieder auf die Konsumenten abzuwälzen — eine Möglichkeit, die ihr nicht gegeben worden wäre, wenn plötzlich mit voller Wuth der hohe Beitrag aus dem Kapitalbedarfsverfahren eingetreten wäre.“

Dieses Eingeständnis ist unbezahlbar! Sonst hören wir immer von der „unertäglichen Last der Opfer“, die dem Unternehmertum im Interesse der „unabhängigen“ Arbeiter aufgebürdet ist. Und jetzt konstatiert der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, daß — worauf wir im Laufe der Jahre schon oft hingewiesen haben — die Unternehmer mit Erfolg demüthet gewesen sind, die Unfallversicherungslasten auf die Konsumenten abzuwälzen, so daß sie also der Be-

lastung lebig geworden sind. Das wollen wir uns merken!

Dann heißt es weiter:

Es kam nach ein anderer Umstand hinzu: die Rücksicht auf das Ausland. Man mußte sich sagen: wenn ich mit einem Male der Gesetzgeber eine Einrichtung, die sich nach dem Urtheil der Berufsständischen durchaus bewährt hat, plötzlich beseitigt, so muß ich doch zu der Überzeugung gekommen sein, daß ich bisher auf einem falschen Wege war. Die deutsche Industrie hat nach der allgemeinen Überzeugung ein gewisses Interesse daran, die deutsche soziale Gesetzgebung auch im Ausland eingeführt zu sehen, und zwar aus Rücksicht der Konkurrenz. Es ist ungewisshast im großen Ganzen der Wunsch vorhanden, daß die Vah, die wir mit der sozialen Gesetzgebung übernommen haben, auch auf andere Staaten übertragen werde. Diesem Bestreben aber wird zweifellos dadurch ein sehr bedenkliches Hindernis entgegengebracht, wenn plötzlich in Deutschland selbst durch das Verlassen des bisher betretenen Pfades dem Ausland gegenüber gezeigt wird, die Sache hat sich nicht so bewährt wie wir glaubten. Dadurch wird allen den zahlreichen Gegnern, insbesondere den Privat-Versehrungsgelehrten, die in den anderen Staaten dieser Einrichtung entgegenarbeiten, ein willkommenes Wort gegeben, die Einführung dieser Gesetzgebung dort zu hindern.

Siehe da, wie so ganz ohne Schwierigkeiten das Unternehmertum zu der Anerkennung der internationalen Sozialgesetzgebung gelangt, sobald kapitalistische Interessen in's Spiel treten. Daß die Vetheiligung aller Kulturstaaten an dieser Gesetzgebung aus Rücksichten der Konkurrenz geboten ist, haben wir schon vor vielen Jahren hervorgehoben, indem die Sozialdemokratie überhaupt diese Rücksichten stets hat gelten lassen, ohne daß bis in die neueste Zeit hinein das Unternehmertum Verständnis dafür gezeigt hätte. Daß dieses Verständnis ihm jetzt kommt aus der Reform der Unfallversicherung heraus, ist sehr charakteristisch: es bekennt sich zur internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung, um das Verlangen nach Entlastung zu rechtfertigen. Auch das wollen wir uns merken!

Der Arbeitslohn.

Das Zustandekommen des Arbeitslohnes ist vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte her ein rein natürlicher Vorgang. Nach der Marx'schen Definition bedeutet der Arbeitslohn zunächst jene Summe Geld, die der Kapitalist für eine bestimmte Arbeitszeit oder für eine bestimmte Arbeitsleistung zahlt. Der Preis der Soziale Arbeitskraft ist also ihr in Geld ausgedrückter Wert. Da unter der Zeit, die hier als Arbeitslohn verwendet erscheint, die gesellschaftlich zur Hervorbringung eines bestimmten Warenquantums notwendige Zeit verstanden wird, so unterliegt das Zustandekommen des Arbeitslohnes zunächst jenen Schwankungen der Produktion, die durch die technischen und ökonomischen Umwandlungen fortwährend hervorgerufen werden. In der Textilindustrie, wo sich mit Rücksicht auf die ganz gewaltige technische Umgestaltung der ganze Prozeß am deutlichsten aufzeigen läßt, ist beispielsweise die zur Herstellung eines bestimmten Warenquantums erforderliche Zeit nicht mehr dieselbe wie vor 50 Jahren. Die in einem Arbeitsprodukt aufgewandte Zeit hat sich verringert, oder mit anderen Worten: die Produktivität der Arbeit ist gestiegen. Da nun das Geheimnis der ganzen kapitalistischen Wirtschaftsbildung darin besteht, daß dem Arbeiter ein Theil der von ihm geschaffenen Werte vorenthalten wird, so ist es klar, daß sich sein Lohn nicht in jenem Maße steigert, als die Ertragsfähigkeit seiner geleisteten Arbeit zunimmt. Der kapitalistische Reichtum ist unbegrenzte Arbeitskraft, die in der geleisteten Arbeitsmenge aufgewendet wurde. Dieser Vorgang erhält durch die bürgerliche Rechtsauffassung seine Gestalt, und die Nationalökonomie erklärt gleichsam zu seiner „wissenschaftlichen“ Rechtfertigung: die Produktion bedarf eines physiologischen Anreizes, der eben in jenem „redemöglichen“ Gewinne liegt, den der Unternehmer aus der Produktion schöpft.

Dem Unternehmer kommen nun eine Reihe von Faktoren zu Hilfe, die auf die Bildung des Arbeitslohnes Einfluß nehmen. Die Textilindustrie, die wir zu dem angegebenen Beispiele gewählt haben, ist mit der Veränderung ihrer technischen Grundlagen nicht allein. Mehr oder weniger hat der Prozeß der völligen Umgestaltung alle Berufsstände erreicht und so für die gesamte Arbeitsweise andere von der Vergangenheit grundverschiedene Voraussetzungen geschaffen. Dort, wo ehemals der zwerghafte Betrieb handwerklicher Produktion zahllose Arbeitskräfte bei großem Zeitaufwande erforderte, um eine bestimmte Warenmenge auf den Markt zu bringen, hat die fabrikmäßige Massenproduktion durch planmäßige Arbeitsteilung Zeit und Mühe verringert und die menschliche Arbeitskraft zum großen Theile entbehrlich gemacht. Dieser Umstand hat nun dem Unternehmertum bei der kapitalistischen Spargmethode nicht nur, indem er die Entlastung der Zahl der Vetheiligten ermöglichte, er begünstigte auch zunächst jedes auf Verabschiedung des Arbeitslohnes gerichtete Bestreben durch fortgesetzte Steigerung des Angebotes an Arbeitskräfte, daß ohne nennenswerthe Anzeichen aus der überflüssig gewordenen Zahl von Arbeitskräften resultierte. „Sofern die Maschine Arbeitskraft entbehrlich macht“, sagt Marx, „wird sie zum Mittel, Arbeiter ohne Arbeitskraft, oder von unvorteilhafter Vervollständigung, aber größerer Geschwindigkeit der Arbeiter anzuwenden. Das gewaltige Erasmittel von Arbeit und Arbeitern verdrängt sich jetzt in ein Mittel, die Zahl der Lohnarbeiter zu vermehren durch Einstellung aller Mitglieder der Arbeiterfamilie, ohne Unterschied von Geschlecht und Alter unter die unmittelbare Vothwendigkeit des Kapitals.“ So wird jeder Fortschritt auf irgend welchem Gebiete einer künftigen Neuerung, welche die Produktion beschleunigt und den Arbeiter als überflüssig bei Seite schiebt, zu einem bedeutenden Mittel, die Arbeitskräfte ungenügend zu beeinflussen und den Widerstand der Arbeiter

gegen etwaige auf die Verschlechterung ihrer Lebenslage abzielenden Bestrebungen zu brechen.

Widrigerweise wirkt aber der Entwidlungsprozeß in entgegengesetzter Art, nach zwei Richtungen. Während die industrielle Heerzvermehrung, die den Druck auf Löhne und Lebenshaltung erhöht, wirkt, das gleichzeitig es starkende Bewußtsein der wirtschaftlichen Gegenstände in den Massen revolutionär und erzeugt in den allmählichen organisierten Widerstand eine wirksame Gegenwehr. Das Maschinenzeitalter hat dem Menschen eine neue Welt, einen unendlich weiten Gesichtskreis eröffnet. Losgelöst von der heimathlichen Skolle, lernt der Einzelne auf fremdem Boden, in mit Reichthum überfüllten Städten die schöpferische Kraft seiner eigenen Thätigkeit kennen, die neue Werte schafft für Andere. So wächst seine Erkenntnis und steigt seine Begierde. Und diese Begierde, die sich in der wachsenden Unzufriedenheit Luft macht, ist das kulturelle Element, gleichsam der einzige Lichtpunkt im Chaos der kapitalistischen Finsternis. Das Maß der Bedürfnisse der Arbeiter richtet sich folgender Art nach der durchschnittlichen Lebenshaltung, die der jeweiligen Zeitperiode ihr kulturelles Gepräge verleiht. In der Erkenntnis, wie wichtig es sei, die Aufmerksamkeit der Arbeiter nach dieser Richtung hin zu lenken, legt denn auch schon die kapitalistische Agitation bei diesem Punkte ein, indem sie den deutschen Arbeitern rief, die „verdammt Vetheiligung“ abzuschießen, und rücksichtslos zu fordern, wo die wachsende Produktivität der Arbeit steigenden Wohlstand für die menschliche Gesellschaft gewährleistet. Kurzgehaltene Leute, die vom selbstthätigen Augenblicke geleitet, nicht über die Bande ihrer eiserne Kasse hinauszukommen vermögen, mögen diesen Standpunkt mißbilligen — in der That aber hängt das Wohl der ganzen Gesellschaft sehr wesentlich von Lohn und Lebenshaltung der unteren Massen ab. Volkswirtschaftlich genommen, darf man eben nicht vergessen, daß der Lohn als Kaufpreis der auf den Markt geworfenen Waaren wiederkehrt, und so, je nach seiner durchschnittlichen Höhe, die Produktion günstig oder ungünstig beeinflussen kann. Das hängt naturgemäß zusammen mit dem Zirkulationsprozeß des Geldes, das als Austauschmittel den Markt beeinflusst. Niedrige Arbeitslöhne führen daher zunächst zur naturgemäßen Einschränkung der Lebenshaltung und zur verminderten Kaufkraft der Massen, die besonders für den Abgang von wichtigen, dem allgemeinen Gebrauche dienenden Artikeln in Betracht kommen.

Zu gleicher Zeit leidet aber auch die Produktion jenseits in qualitativer Hinsicht. Amerika, wo die durchschnittlichen Arbeitslöhne höher sind als bei uns, bietet ein lehrreiches Schulbeispiel dafür, wie nur der gut bezahlte Arbeiter dauernd vollwertige, der Konkurrenz gewinnbare Erzeugnisse zu leisten im Stande ist. Ausländische Lebenshaltung giebt dem Arbeiter Muth, Selbstvertrauen, physische und moralische Geländtheit, was Alles als Voraussetzung einer starken und entwicklungsfähigen Industrie nicht zu werden darf. Ueberall dort, wo das Dogma von dem zum anständigen Lebensunterhalte ausreichenden Lohne herrscht, wird der Durchführung der Hygiene und Vetheiligkeit neuer Aufmerksamkeit geachtet und Versuche gemacht, unqualifizierte Arbeiter und Frauen zu organisieren und ihr schwindendes Einkommen zu vergrößern. In dem Streben nach höheren Löhnen drückt sich daher immer eine gewaltige volkswirtschaftliche und kulturelle Mission aus. Der zufriedene und wohlgehaltene Arbeiter vertritt und entartet, Stankheit, Gleichgültigkeit, Alkoholismus und geistige Verflümmung der Massen, die Kräfte, auf die Staat und Industrie angewiesen sind, wenn sie im sozialen Wettbewerb nicht unterliegen wollen. Genußlosigkeit und Zufriedenheit mögen Tugenden sein, die den individuellen Genußvermögen dienen, Vetheiligkeit aber, die nach jedem Fortschritt die Wege ebnen, ist die volkswirtschaftliche Tugend, die wir brauchen als Baustein in eine bessere Zukunft!

Fr. L.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 15. November.

Die von den schützern Elementen des Reichstages — Ultramontane, Konfessionäre und Nationalliberals — gebildete Koalition zur Abänderung der Geschäftsordnung zwecks

Verewaltung der Opposition

hat, wie mit absoluter Sicherheit vorauszu sehen war, „gestiegt“, d. h. eine brutale Mehrheit hat auf die einfachste Weise von der Welt, durch Abgabe ihrer Stimmen, die öffentliche namentliche Abstimmung vethatigt. Der in voriger Nummer d. Bl. mitgetheilte Antrag Abänderung ist gestern gegen die Stimmen der Linken angenommen worden.

Der Zweck dieser „Reform“ soll vordringlich sein, die namentliche Abstimmung, von welcher die Sozialdemokraten bei der zweiten Verathung des Sozialist berechtigtermaßen ausgehoben Gebrauch gemacht haben, zu „erleichtern“ und „abzukürzen“. Jede beratende Abstimmung, welche auf Antrag von mindestens 50 Abgeordneten vorgenommen werden mußte und deren in letzter Zeit wunter sechs in einer Sitzung erfolgten, nahm etwa eine halbe Stunde in Anspruch. Sie erfolgte, indem die Schriftführer die Namen der Abgeordneten in alphabetischer Ordnung aufrufen und jeder Aufgerufen mit lauter Stimme zu erklären hatte, ob er mit Ja oder mit Nein stimmt; auch war die Erklärung zulässig, daß man sich der Stimme enthalten will. Auf diese Weise wurden öffentliche wichtige Diskussionen festgelegt: 1. ob der ausgereifte Abgeordnete an der Abstimmung theilnehmen will, resp. ob er anwesend war oder nicht; 2. wie er gestimmt. Die Abgeordneten waren so über das Resultat und die Bedeutung der Abstimmung ohne Weiteres informiert; sie konnten ihre Schritte daraus ziehen und ihre Maßnahmen für die folgenden Verhandlungen und Abstimmungen darauf treffen. Vor allen Dingen diente sie dazu, sofort erkennbar zu machen, in welcher Stärke die einzelnen Fraktionen vertreten und ob das Haus beschlußfähig sei.

Hauptzweck dieser Umänderung gab der schützern Elementen Mehrheit Anlaß, mit ihrer „Reform“ einzugreifen. Zentrum, Konfessionäre und Nationalliberals sind entschlossen, eine gegenwärtige Geschäftsordnung durchzuführen, das arbeitende Volk einem legalen Lebensmittelschwerer zu unterwerfen. Die Vetheiligkeit darauf, daß sie dieses Verbrechen verweigern unter der Form vollster Verantwortlichkeit vor dem Volk durchführen; wollen die Schützern entgegen der Linken ihre

Absichten durchzuführen, Vetterbündungen und neue Risse beschließen, dann sollen sie selbst die beschlußfähige Mehrheit, d. h. mehr als die Hälfte der Stimmen künftiger gesetzlicher Vertreter, bei jeder Abstimmung stellen. Die Opposition würde dadurch gebunden, wollte sie mit ihren Mitgliedern die beschlußfähigkeit ermöglichen, damit die Masse der Mehrheitsmitglieder physisch vergrößert, die Sitzung schwächen können. Die von der Linken vorgeführte namentliche Abstimmung sollte insbesondere mit den Jaen haben, auf die Mehrheit einen moralischen Druck ausüben; sie, wenn überhaupt die Verhandlungen fortsetzen sollten, zu zwingen, ein beschlußfähiges Haus zu bilden, und jedes einzelne Mehrheitsmitglied vor die Vothwendigkeit zu stellen, bei den Abstimmungen offen vor aller Welt sich zu dem Verbrechen der Auswucherung des Volkes zu bekennen.

Das pähte natürlich den Schützern, besonders den Zentrumseuten, nicht in den Kram. Wie sie am liebsten geräusch debattieren möchten, damit ihre Kähler aus dem arbeitenden Volke so nicht lernen lernen in ihrer ganzen Vetheiligkeit, so möchten sie am liebsten auch die geheime Abstimmung. Was sie durch Annahme des Antrages Abänderung jetzt geschaffen haben, ist in der That eine Art geheimer Abstimmung. Und vor allen Dingen: es ist keine namentliche Abstimmung mehr. Das Kriterium einer solchen, der Namensaufzählung, ist mit dem neuen Verfahren nicht verbunden. Die Abgeordneten geben Karten ab, welche mit ihrem Namen und dem Votum versehen sind, welches sie abgeben wollen. Diese Karten werden von den Schriftführern eingesammelt und gezählt; das Abstimmungsergebnis wird festgestellt und später auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht niedergelegt, sowie dem demnächstigen Sitzungsprotokoll eingefügt. Erst dann ist man im Stande, sich zu vergewissern, wie die einzelnen Abgeordneten gestimmt haben, resp. ob sie gestimmt haben. Bis dahin bleibt dieser wichtige Umstand ein Geheimnis. Der neue Abstimmungsmodus macht alles das unmöglich, was das Kriterium einer öffentlichen namentlichen Abstimmung ausmacht, besonders die sofortige Feststellung, wer für und wer wider einen Vorschlag sich erklärt hat.

Und das nennt die Mehrheit eine „Reform“ der Abstimmung!

Der Kampf, der am Donnerstag um diese reaktionäre Neuerung geführt wurde, war ein beispiellos heftiger; er dauerte ununterbrochen nahezu zehn Stunden und wühlte am Freitag Morgen fortgesetzt werden. Rücksichtlich der überaus interessanten Debatte müssen wir unsere Leser auf die Berichte der politischen Tagespresse verweisen; uns fehlt der Raum, die Berichte auch nur auszugsweise wiederzugeben. Nur die wichtigsten Merkmale der Debatte wollen wir hervorheben:

Die Gegner der Mehrheit enthielten sich nicht, zu behaupten, die Karte habe durch „Mißbrauch“ der ihr nach der Geschäftsordnung zugehörigen Rechte der Antrag Abänderung vethatigt; wenn sie mit ihrer „Definition“ (d. h. mit Ausübung ihres guten Rechts, durch Anwendung aller nach der Geschäftsordnung zulässigen Mittel das Zustandekommen des Sozialist zu verhindern) vorstehen, so würden noch weitere Vetheilungen der Geschäftsordnung erfolgen, z. B.: Herabsetzung der Präsenzliste, Vethatigung der Mehrheit mit der Mehrheit etc. etc. So stellte die Mehrheit sich mit einer Schamlosigkeit ohne Gleichen auf den Standpunkt, daß die Wahl der Mehrheit das Recht der Minderheit vernichten darf.

Die Wortführer der Linken, Sozialdemokraten und Freisinnige, unterzogen die Vetheiligungsprozeß der Schützern und deren Worte einer verächtlichen Kritik, natürlich nicht in der Meinung, damit Eindruck auf die Mehrheit zu machen, sondern in Erfüllung der Pflicht, von der Tribüne des Reichstages aus zum Volke zu sprechen, dieses als Richter über die Intenue der Mehrheit anzurufen.

Die Mehrheit wird bald erfahren, daß sie mit Vethatigung der namentlichen Abstimmung der Opposition gegenüber nicht gewonnen hat. Nach wie vor werden die Sozialdemokraten den ausgehoben Gebrauch von der Vetheiligkeit und allen sonstigen Kampfmitteln, welche die Geschäftsordnung bietet, machen; vor Allem werden sie festhalten an ihrer Praxis, zu verhindern, daß Beschlüsse von einem beschlußfähigen Hause gefaßt werden.

In der heutigen (Sonntags-) Sitzung ergiebt sich wieder so recht die „Vetheiligkeit“ der Mehrheit. Auf der Tagesordnung standen die Tribünen. Zunächst wurde die von einiger Zeit abgebrochene Verathung der die Schaffung eines einheitlichen deutschen Vereins- und Versammlungsgesetzes fortgesetzt. Von den Mehrheitsparteien waren zusammen kaum dreißig Mann anwesend. Der sozialdemokratische Abgeordnete Sachse stellte fest, daß in Preußen 3038 Vetheilungsveranstaltungen des Vetheiliger Vetheilverbundes aufgeführt wurden, weil Frauen anwesend waren und zwar trotzdem in den Vetheilungen keine politischen Angelegenheiten erörtert wurden. Ueber Zentrumspatialen machte der Redner folgende Mittheilungen:

„Das Zentrum ist stets bestrebt, unsere Vetheilungen unmöglich zu machen und uns die Sätze abzutreiben. In einer Vetheilungsveranstaltung in einem Orte bei Offen wurde, als ich zur Diskussion sprechen wollte, ein Schutzantrag eingebracht. Bei der Abstimmung über diesen Antrag haben dann die Parteifreunde des Herrn Trimbom einen solchen Krachel gemacht, daß die Vetheilung aufgelöst wurde. Katholische Geistliche sind diesbezüglich bemüht, die Vetheil zu veranlassen, uns ihre Sätze zu entziehen. Ein Vetheil, der uns seinen Saal zur Vetheilung gestellt hatte, wurde vom Zentrum boykottiert; alle katholischen Vereine, die bis dahin bei diesem Vetheil beherbergt, sind von ihm weggezogen. In Barmen schrieb ein Zentrumspatial sogar: „Ent ab vor den Vetheilern, die den Saal die Sätze nicht geben!“ Ein anderer Vetheil, der uns seinen Saal zugestimmt hatte, erklärte: „Die Kapelle legen mir so zu, ich kann mein Wort nicht halten, die Vetheilung kann nicht stattfinden.“ Herr Trimbom hat ja am 14. Oktober hier sehr radikal für ein festes Koalitionsrecht der Arbeiter gesprochen. Ich möchte ihn nur erfragen, erst einmal die Arbeitgeber in seiner eigenen Partei zu veranlassen, daß sie das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anerkennen. In der letzten Zeit erst sind in Geseßel 500 Textilarbeiter von christlichen Vetheilverbänden betreten. Das von dem Zentrum abgeordneter Fausangel redigierte Blatt, die „Vetheilische Volks-

gehung", kritisiert unter dem Titel „Ein bedauerlicher Vorgang" dies Verfahren sehr scharf. Also, wenn die Herren es wirklich ernst nehmen mit dem Koalitionsrecht der Arbeiter, dann mögen sie dafür sorgen, daß es zunächst von christlichen Fabrikanten ihren Arbeitern gewährt wird.

Auch die Handhabung des Vereins- und Versammlungs-gesetzes in Sachen der Arbeiter wird scharf kritisiert seitens der sozialdemokratischen Redner.

Die sämtlichen diesen Punkt betreffenden Petitionen wurden dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen.

Die folgende Petition betrifft die Einführung des Beschäftigungsnachweises im Baugewerbe. Die Verabschiedung derselben wurde berechtigtermaßen dadurch verhindert, daß die Sozialdemokraten die Beschäftigungsfähigkeit des Kaufes fehlend ließen und zwar, wie Abgeordneter Singer anführt, aus folgenden Gründen:

„Es ist zu konstatieren, daß besonders die Rechte und das Zentrum zu außerordentlich schlecht vertreten sind bei der Verabschiedung eines Gesetzes, der sogenannte Mittelstandspolitik betrifft, die jene Herren so besonders interessiert. Jene Herren scheinen lediglich noch am Sozialist ein Interesse zu haben. Wir müssen es so den bestellten Kreisen überlassen, sich bei den Herren vom Zentrum und der Rechten für die Teilnahme zu bekümmern, die sie ihnen durch ihre Abwesenheit beweisen; wir wünschen aber, daß die Verabschiedung und Entscheidung über eine so wichtige Frage in Gegenwart der Herren und vor einem beschlußfähigen Hause stattfindet, weil wir überhaupt der Meinung sind, daß Petitionen ein Recht auf ein gut begutachtetes Haus haben."

Das Haus verabschiedete sich bis Donnerstag, den 20. November, wo die Fortsetzung der Sozialistverhandlungen stattfinden soll.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streit befinden sich sehr ausgebreitet sind die Kollegen in Hamburg-Altona-Wandsbeck-Wilhelmsburg-Harburg, Börsen und Holst.

Gespart sind die Bauten der Slag- und Emailfabrik von Carl Ziehl & Söhne in Alstedt; Wälgung in Stade; C. Bird in Kloster-Machlow; G. Dewow in Alstedt; an der Weser: Gerber & Sohn und Otto in Wahren; Hubert in Wilsdorf; Gunkel in Cassel; Georg Albrecht in Wilsdorf; Engelle und Wälgung in Tege; Wolf in Lüneburg; Wenzel in Rowa; Scharf in Lüneburg.

Die Baugewerksmeister in Hamburg hatten beabsichtigt im Jahre 1900 bei der Vertragsverhandlung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1901 das Versprechen abgegeben, daß im Falle einer günstigen Konjunktur im Jahre 1902 ohne weiteres ein Stundenlohn von 70 Pf. bei neunhundert Arbeitszeit in Kraft treten sollte. Als aber die Bauverträge 1902 heranrückten, wußten die Herren Baugewerksmeister auf die Verwilligung der Lohnherhöhung und Arbeitszeitverlängerung und meinten, es sei gar keine günstige Konjunktur. Die Maurer und Zimmerer, die Erfüllung des gegebenen Versprechens verlangten, wurden ausgesperrt und unter ständiger Verhinderung der Polizei Schuppen, Holländer und Rufen herangeführt. Unter Hamburgiger Parteiorganisation, das „Echo", nannte das Verfahren der Herren Baugewerksmeister „Verstoß". Darüber schickte sich der Obermeister der Baugewerksinnung, Herr Zimmerer, beileidig, er ließ zum Rabi und lagte wegen Verleumdung, weil keine günstige Konjunktur im Baugewerbe vorhanden sei und deshalb kein Anlaß zur Erfüllung des gegebenen Versprechens vorliege. Das Gericht verurteilte den verantwortlichen Redakteur wegen Verleumdung des Herrn Zimmerer.

Und nun bitten wir, Folgendes zu beachten: Zu der Sitzung der Hamburger Bürgerschaft am 6. d. M. verhandelte der Berichterstatter des Baugewerksausschusses, Herr Gontard, eine geforderte Nachbesserung für die Bauverträge 1901 mit den Worten: „Es sind 1901 in den ersten neun Monaten 254 Wohnungen neu gebaut worden, 1902 bis zum 1. Oktober 3802, das sind 85 p. h. mehr. 1901 sind in den ersten neun Monaten 17 994,26 für Arbeiter eingenommen, im Jahre 1902 19 420,69, das sind 28 p. h. mehr. Also, der Unterschied beträgt 120 621,33, das sind rund gerechnet fünfzehn Millionen Mark mehr Neubauten in den ersten neun Monaten als im vorigen Jahr."

Und in der Bürgerschaftssitzung vom 12. November befragte Herr Senator Dr. Schröder diese Angaben des Herrn Gontard. Er sagte, die Bauverträge in Hamburg habe einen kolossalen Aufschwung genommen. In den ersten neun Monaten 1900 wurden 2082, 1901 2064 und 1902 3802 Wohnungen gebaut. Die Arbeit der Bauverträge habe sich also verdoppelt. Herr Albrecht Heibel konstatirte gleichfalls eine gewaltig gesteigerte Bauverträge.

Und Herr Baugewerksinnungs-Obermeister Zimmerer?

Er bekräftigt die günstige Konjunktur im Baugewerbe und damit die Pflicht zur Erfüllung eines gegebenen Versprechens seitens der Baugewerksmeister.

Und der verantwortliche Redakteur des „Echo", der den Baugewerksmeistern die Nichterfüllung eines gegebenen Versprechens zum Vorwurfe gemacht, wird wegen Verleumdung des Herrn Zimmerer vom Gericht verurteilt.

Von Reichs wegen!

Der Stand des Luftkampfes in Holst hat sich infolgedessen etwas verändert, als es den Zinnungsmeistern mit schweren Opfern gelungen ist, 15 Streikbrecher zu fassen. Der Zügel hat allerdings nicht vermocht, die Streikenden wankelmütig zu machen, es haben im Gegenteil noch einige der in Arbeit verbliebenen Holster Maurer die Arbeit gleichfalls eingestellt, weil sie sich weigern, mit den „Arbeitswilligen" dieser Seite zusammen zu arbeiten. Zwei Italiener, die sich ebenfalls hatten anwerben lassen, sind wieder abgereist, als sie gezwungen wurden, dazu man sie benutzen wollte. Die übrigen Angehörigen, aus der Umgebung von Dresden, zählen zu der Sorte Menschen, die aus dem Unglück oder der Noth ihrer Nebenmenschen Kapital schlagen möchten; sie

weigern sich, abzureisen, wenn die Streikleitung nicht ihrem ausverkauften Verlangen auf Auszahlung von 200 Mark Verzicht ertheilt. Natürlich ist dies abgelehnt worden. Die Polizei hat in Bezug auf den Schutz der „Arbeitswilligen" eine andere Taktik eingeschlagen. Je zwei von dieser niedrigen Menschensorte werden von einem „Schutzmännchen in Zivil" nach der Arbeitsstelle begleitet und von dort wieder abgeholt. Strafmandate wegen Streikverstoßes haben erst zwei Kollegen erhalten, obgleich die Zahl der polizeilich notierten Streikverstoßler eine viel höhere ist; gerichtliche Entscheidung dagegen ist beantragt worden.

Es ist dies um so mehr nötig, um einmal zu erfahren, wie sich die Gerichte zu der von dem Magistrat widerrechtlich erlassenen Streikverstoßverordnung stellen. Unser Holster Parteiorgan, die „Redl. Volks-Ztg.", hat zwar zur Uebertretung dieser Verordnung öffentlich aufgefodert und damit, wenn die Verordnung Rechtsgültigkeit hätte, ein Vergehen gegen den § 110 des Reichs-Strafgesetzbuchs, der eine Geldstrafe bis zu 600 oder Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren androht, begangen, aber eine Anklage gegen sie ist noch nicht erfolgt. Nach § 152 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, wegen aller gerichtlich strafbaren und verurteilbaren Handlungen einzuschreiten, sie kann die Verfolgung nur absehen, wenn nach ihrem Ermessen eine strafbare That nicht vorliegt. Reht also die Staatsanwaltschaft in Holst ein Einschreiten gegen die „Redl. Volks-Ztg." ab, so ist damit auch ohne Gerichtsurtheil dargelegt, daß die Magistratsverordnung Rechtsgültigkeit nicht hat und auch nicht befohl zu werden braucht. Der einzige Vortheil, den der Magistrat aus dieser Affäre haben könnte, wäre der, daß ihm die Wagnisse einer richterlichen Zurechtweisung erspart bliebe.

Ein die Gesamtsituation beleuchtendes Bild von der Lohnbewegung wurde in einer Versammlung, die am Dienstag voriger Woche stattfand, gegeben. Wir fassen den Bericht hierüber folgen:

Vom Gesellenausschuß erstattete Zimmerer Kref den Bericht. Darnach hat der Gesellenausschuß mit dem Vorstand der Innung der Maurer- und Zimmermeister zusammen am 31. Oktober die von dem Ersten im Auftrage der Maurer Holst bei der Innung nachgeschickte Sitzung zwecks Beilegung der Differenzen abgehalten. Die dem Innungsvorstande vom Gesellenausschuß vorgelegten Anträge der Holster Maurer, auf die hin eine Beilegung des Streikes erfolgen könne, waren folgende:

1. Anerkennung des im Jahre 1890 vereinbarten Stundenpreises, bis eine andere Arbeitsentlohnung seitens der Innung und der Gesellenverein vereinbart ist; 2. Einstellung sämtlicher sich im Auslande befindlicher Gesellen, soweit dieselben Anspruch darauf erheben; 3. Maßregelungen diesen nicht stiftenden; 4. endgültige Regelung der Lebensunterhalt und Nachtarbeit; 5. Anerkennung des Zentralverbandes des Innungsvereins seitens des Gesellenausschusses bedeutet wurde, daß diese Anträge geschildert nur als Vorläufige aufzufassen seien und die Gesellenverein eventuell anderen Vorschlägen der Innung entgegenzusetzen. Nach der Innungsvorstand den Ausschuß im Laufe der Unterhandlungen nicht darüber im Zweifel, daß ebenfalls die Innung im Plenum sich schon kurzgehend mit dem von den Gesellen angebotenen Wege zum Frieden abfinden würde. Das Resultat der Innungssitzung, die noch am demselben Abend stattfand, sollte dem Gesellenausschuß am 4. November spätestens zugestellt werden. Vergebens wartete aber der Ausschuß auf die versprochene Zustellung des Gesellenvereins, am welchem Tage der Vorsitzende des Gesellenvereins beim Vorsitzenden der Innung vorstellig wurde, um ihn an sein Versprechen zu erinnern. Von demselben wurde ihm nun die Mitteilung, daß über die ganze Angelegenheit erst der „Arbeitsgerichtsbund" in einer Versammlung am Montag, 10. November, beraten werde und über das Resultat dieser Beratung dann der Gesellenausschuß sofort informiert werden würde. Diese Information erhielt Kref am Dienstag in einem Schreiben an den Gesellenausschuß folgenden Inhalts zugestellt:

„Gernmt machen wir Ihnen die ergebene Mitteilung, daß Ihre Vorschläge zur „gütlichen" Beilegung des Streiks nur scharfe Bedingungen enthalten, daß wir somit nicht in der Lage sind, näher darauf einzugehen. Die Innung der Maurer- und Zimmermeister, S. A.: C. Krüger, Vorsitzender, G. Vornmann, Schriftführer." In der Versammlung der Gesellen am Dienstag wurde diese innungsmässige Antwort gebührend gewürdigt. Im Anschluß hieran einigte die Versammlung sich dahin, den Beschluß vom 27. Oktober auszuführen, der dahin ging, das Gewerbegericht als Schiedsgericht anzuerkennen. Man war der allerersten Meinung, daß, wenn die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht zu einem praktischen Erfolge nicht führen, die Leffentlichkeit sich ohne Zweifel erhöht auf die Seite der Gesellen stellen würde. Ueber die allgemeine Situation wurde noch berichtet, daß von den 116 am Anfang des Streiks getreten, während 20 jüngere Kollegen abgereist seien, denen in den nächsten Tagen noch mehrere folgen würden. Auch die einstweilige Stellungnahme der hiesigen Polizeibehörde zu Gunsten der Arbeitgeber in diesem Arbeitskampfe wurde noch in das rechte Licht gerückt. Ebenso wurde das liberale schändliche Verhalten der nichtorganisierten Kollegen und der „fögnannten Partierer" noch richtig beleuchtet, indem der Vorsitzende des Verbandes mittheilte, daß sich dieselben erst auf einem Schriftstück, in welchem sie die Arbeitgeber aufzufodern, die Anträge der Gesellen anzuerkennen und zur Beilegung der Differenzen beizutragen, unterzeichnet hätten, nachdem aber mit ganz vereinzelten Ausnahmen ihren Namen auf Geheiß ihres „Brotherrn" wieder durchstrichen hätten. Mit dem Wagnisse, sich hierdurch nicht betheiligen zu lassen, sondern festhalten an der Forderung, schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Aus Gumbinnen wird uns geschrieben: Wie die Arbeiter von Seiten der Unternehmer ausgebeutet werden wenn sie, die Arbeiter, sich noch keinen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen durch die Organisation erkämpft haben, beweist wieder das Arbeitsverhältnis hier in Gumbinnen auf dem Wühlbau bei dem Unternehmer Wühlbau. Diese Wühl ist vor kurzer Zeit niedergebrannt. Aus sie nun aber in kurzer Zeit wieder mit

wenig Mauern hoch zu bringen, hat der Unternehmer elektrisches Licht angelegt. Nun genügt es dem Unternehmer aber nicht, die Arbeitszeit wie im Sommer auszuheben; sondern er verlangt, daß das Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr bei einer stündigen Mittagspause gearbeitet wird, auch hat er nicht zählenden Wühlbau pausen dementprechend zu bezahlen gebietet, diese lange Arbeitszeit dementprechend zu bezahlen, sondern er hat zu gleicher Zeit den Lohn auch noch um 5-6 Pf. pro Stunde gesenkt. Das dieses Vorgehen des Unternehmers Erregung unter den Kollegen hervorgerufen, ist selbstverständlich. Es haben sich diese Woche auch mehrere gut besuchte Versammlungen mit dem Wühlbau beschäftigt, auch eine Kommission bei dem Unternehmer vorstellig geworden, um den Versuch zu machen, die Arbeitszeit auf zehn Stunden zu verkürzen und wenigstens den ortsüblichen Lohn wieder einzuführen. Es hat aber Alles nichts genutzt. Der Unternehmer glaubt keine Rücksicht auf die Arbeiter nehmen zu brauchen, weil der Wühl schon vor der Thür ist und die Hungerpein schon die Arbeiter vor Wuth bringen wird. Daß die Hungerpein die Hauptrolle spielt, beweist, daß der Unternehmer schon seit 14 Tagen in allen Zeitungen um 60 Arbeiter anzufragen, obgleich Gumbinner Maurer genug vorhanden sind, aber mit der Antwort abgewiesen werden: „Ich brauche keine Arbeiter". Dieser Zustand konnten die Kollegen aber nicht länger mit ansehen. Es hat denn eine am 18. November tagende gut besuchte Versammlung beschlossen, vom Freitag, den 14. d. M., nur noch zehn Stunden zu arbeiten. Es wird sich nun herausstellen, ob die Maurer diesen Beschluß einmüthig ausführen und welche Stellung der Unternehmer einnehmen wird. Sollte der Unternehmer die Maßregelungen noch weiter fortsetzen, ist beschlossen, am Sonnabend die Sperrung über den Wühlbau zu verhängen. Darum erlauben wir alle Kollegen in Ost- und Westpreußen, den Zug um so lange den Gumbinner fern zu halten, bis die Sache von dieser Stelle als geregelt erklärt wird.

Am Sonnabend, den 16. d. M., ist es thatsächlich zur Arbeitseinstellung gekommen. Die Arbeit ruht vollständig. Es kommen etwa 60 Kollegen in Betracht.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 24 des „L'Operale Italiano" müssen bei unserer Expedition bis Montag, dem 24. Nov., eingegangen sein. Später eintreffende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operale": C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Am Sonntag, den 26. Oktober, tagte in Wittenberge die Kreisconferenz der Ost- und Westpreignen. Anwesend waren 16 Delegirte, und zwar aus Wittenberge 4, Verleberg 2, Wilsdorf 2, Bülterhausen 1, Wilsdorf 2; außerdem war der Kreisvertrauensmann, Carl Schmidt, anwesend, und der Gauvorstand war durch den Kollegen Silberbach in Berlin vertreten.

Der vom Kreisvertrauensmann erstattete Geschäftsbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Januar 1902 bis 1. Oktober 1902. Die Mitigation für den Verband begegnete großen Schwierigkeiten. In vielen Orten mangelte es an Personen, die die Leitung in die Hand nehmen, vielfach muß auch noch der Widerstand der Frauen gegen die Theilnahme der Männer an der Organisation überwunden werden, und sehr oft lassen sich die Kollegen auch von den Unternehmern überreden, wieder aus der Organisation auszutreten. In Havelberg und Sandau sind neue Organisationen gegründet worden, wovon jedoch die in Sandau wieder eingegangen ist. Nebenher giebt es eine Ueberfluth über die zu den einzelnen Zweigvereinen gehörenden Orte und die in denselben wohnenden Maurer. In Wittenberge gehören 24 Orte mit 72 Maurern, Verleberg 16 Orte mit 65 Maurern, Lengen 13 Orte mit 34 Maurern, Verleberg 28 Orte mit 212 Maurern (80 organisiert). Havelberg 8 Orte mit 77 Maurern (42 organisiert) und Pritzwitz und Umgebung zählt wohl an 100 Maurer, aber organisiert davon sind keine. Versammlungen und Sitzungen, an denen der Vertrauensmann theilgenommen hat, haben 23 im Kreise stattgefunden; außerdem sind noch einige Versammlungen abgehalten worden, an welchen ein Beauftragter theilgenommen hat. Die Einnahme des Vertrauensmannes belief sich, inklusive 1.780 Pf. Bestand vom Vorjahre, auf 137.80. Die Ausgaben betrug 1.188,20 und setzt sich aus folgenden Posten zusammen: Jahrgeld 4.480,00, Diäten 60,00, Versammlungs 1.750, Porto 11,20. Dem Vertrauensmann wurde Decharge erteilt.

Kollege Silberbach gab hierauf eine Uebersicht über den Stand der Organisation im Gau Berlin, ausschließlich des Bezirks Posen. Nach der im Jahre 1901 aufgenommenen Statistik wohnen im Gau 29 172 Maurer, davon sind 80 p. h. organisiert. Die Mitgliederzahl ist von 21 098 im dritten Quartal 1901 auf 21 731 im zweiten Quartal 1902 gestiegen. Es traten ein im Laufe des zweiten Quartals 2251, 8 Wochen und darüber schiedenen 871 und ausgeschiedenen sind 167. Diese 1128 Mitglieder sind also dem Verbande in einem Quartal verloren gegangen. Wenn nun auch 10-20 p. h. davon solche sind, die durch den Tod oder unheilbare Veranlassung ausgeschieden und einige davon noch nachzahlen, so ist doch die Zahl der übrigen ausgeschiedenen eine so hohe, daß wir uns die Frage vorlegen mußten, ob der Mitgliederzustand in diesem erschreckend hohen Maße nicht gesteigert werden könne. Als bestes Mittel gegen die Mitgliederflucht wurde vom Redner die Gaugastation, verbunden mit der Einkassirung der Beiträge in den Wohnungen der Mitglieder, empfohlen; auch die Mitigation auf den Wühlbau sollte nicht vernachlässigt werden. Diese Arbeit ist selbst etwas beschwerlich, aber die Kollegen müssen sich der selben unterziehen, wenn man bessere Verhältnisse schaffen will. Kollege Silberbach empfahl, die im vorigen Jahre auf der Kreisconferenz zur Annahme gelangte Resolution auf der Kreisconferenz zur Annahme gelangte Resolution auf der Kreisconferenz zu erneuern, was denn auch einstimmig geschah. — Kollege Silberbach referirte ferner über die Bauverträge in diesem Jahre und die Streiks, welche in dieser Zeit stattfanden. Die Bauverträge waren im ganzen Gau eine matte, nur Berlin und Posen machten eine Ausnahme. In den meisten Orten waren 16 bis 20 p. h. Maurer weniger beschäftigt als im Jahre 1901, und in den ländlichen Orten

ging die Arbeit 8 bis 6 Wochen früher zu Ende als sonst. In Orten mit Unternehmernorganisationen wurde den Forderungen der Kollegen energischer Widerstand entgegengeleitet. In Orten mit schwachen oder gar keinen Unternehmernorganisationen erreichten die Kollegen durch Unterhandlungen oder Streiks ihr Ziel, doch gestalteten sich auch einige Streiks zu recht heftigen Kämpfen. Die Lohnbewegung umfaßte in diesem Jahre 60 Kolonnenbezirke und 8468 Kollegen. Für 6046 Kollegen konnte eine Lohnserhöhung errungen werden und für 334 Kollegen wurde eine Verschlechterung der bestehenden Bedingungen verhindert. Durch Unterhandlung wurden die Forderungen ganz oder teilweise erreicht in 8 Kolonnenbezirken mit 1142 Kollegen, und durch Streiks ganz oder teilweise in 14 Kolonnenbezirken mit 2278 Kollegen. Die Kollegen belagerten sich auf 48 476,33. In 8 Kolonnenbezirken mit 1888 Kollegen gingen die Streiks verloren; die Kollegen belagerten sich auf 53 746,04. In 23 Kolonnenbezirken mit 4508 Kollegen wurden also für Streiks bezahlt 10 105 222,28. Die Forderungen der Kollegen auf einzelnen Orten wurden in 8 Kolonnenbezirken mit 690 Kollegen durch Unterhandlungen bewilligt. Durch Sperren wurde die Forderung erreicht in 13 Kolonnenbezirken mit 318 Kollegen. Eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wurde durch Unterhandlung abgewendet in 3 Kolonnenbezirken mit 241 Kollegen, durch Sperren in 9 Kolonnenbezirken mit 93 Kollegen, und erfolgreich blieben die Sperren in 2 Kolonnenbezirken mit 16 Kollegen. Ausperrungen seitens der Unternehmer fanden statt in einem Kolonnenbezirk mit 40 Kollegen. Ausperrungen infolge der Krankheit wurden vorgenommen in einem Kolonnenbezirk mit 1204 Kollegen. Durch Streiks der Bauarbeiter in Mitteldeutschland gezogen wurden 123 Kollegen in 2 Kolonnenbezirken, außer Berlin.

Nachdem der Verein dann die Delegierten erwählt hatte, darauf hinzuwirken, daß die Streiks im nächsten Jahre in möglichst auf die stattfindende Reichstagswahl nach Möglichkeit eingeschränkt werden, damit alle Kräfte im Dienste der politischen Agitation verwendet werden können, geht er dazu über, die Wirkung des Vertragsabschlusses aus den Wohnungen der Mitglieder zu veranschaulichen. Zu diesem Zweck ist eine Statistik aufgestellt worden, die sich auf 175 Zweigvereine (mit 1326) Mitgliedern erstreckt. Berlin mit 5120 Mitgliedern mußte bei der Aufstellung der Statistik ausbleiben, da die Abholung der Verträge nur für 3500 Mitglieder durchführbar ist. Eingeführt ist die Einföhrung in den Wohnungen der Mitglieder für 43 Zweigvereine mit 4403 Mitgliedern; es konnten also auf jeden Verein durchschnittlich 102 Mitglieder. Nicht eingeführt ist sie in 132 Zweigvereinen mit 8857 Mitgliedern, das sind auf jeden Verein durchschnittlich 67 Mitglieder. In den Zweigvereinen mit Einföhrung wurden an jedem Mitglied für 12,10 Vertragsmarken bezahlt, gegen 10,00 in den anderen Zweigvereinen. Von den Mitgliedern, die ihre Verträge 4 Wochen schuldeten, betrug der Prozentsatz in den Zweigvereinen ohne Einföhrung 12,50, gegen 4,93 mit Einföhrung, 6 Wochen schuldeten die Verträge ohne Abholung 5,35, mit Abholung 3,65. Wegen Schuldner mußten gestrichen werden bei Reichsbanken 1,75 gegen 0,63 bei Einzelnen des Vertrags. Ohne Pausfälligkeit schieden aus 1,14, mit derselben 0,63. Das System der Pausfälligkeit habe sich also vorteilhaft bewährt und sei deshalb überall zur Einföhrung zu empfehlen.

Nachdem Kollege Silberstein dann noch einige Anleitungen gegeben hatte über die Ausstellung der neuen Mitgliederbücher, die Ernennung der Ehrenmitglieder, Klassenrechnung usw., wurde die Konferenz mit einem dreifachen Gedächtnis auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

Am Donnerstag, den 13. d. M., tagte in „Keller's Kellern“ eine von circa 1800 Kollegen besuchte außerordentliche Generalversammlung des Zweigvereins Berlin, in der als alleiniger Punkt: „Die Diskussion über die Vorschläge zur Verbandsleitung“ auf der Tagesordnung stand. Vor Einigung in die Tagesordnung erwiderte es Kollege Kanter für seine Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß in verschiedenen gegnerischen Blättern die Behauptung aufgestellt sei, die Verbandsleitung hätte wegen ehrenrühriger Handlungen ihre Position niedergelegt. So hat sich das „Oberbayerische Tageblatt“ einen Artikel geleistet, der von solchen unmaßigen Behauptungen geradezu überflutet ist. Es ist deshalb Ehrenpflicht unserer Kollegen, gegen solche aus der Luft gegriffenen Verdächtigungen gegen die Leiter der Organisation ganz energisch Front zu machen. Kollege Kanter empfiehlt deshalb folgenden Antrag, der auch dann von der Versammlung einstimmig angenommen wurde: „Die Versammlung des Verbandes der Maurer protestiert ganz entschieden gegen die Schreibweise bürgerlicher Blätter und Parteien, wonach die Verbandsleitung ihr Amt niedergelegt haben soll, weil sie sich ehrenrührige Handlungen hat zu Schulden kommen lassen. Als alleinige Ursache der Amtsniederlegung sind lediglich organisatorische Streitigkeiten maßgebend gewesen.“

Dr. Jürgen Rügen legt Kollege Kanter dann den Prozedere der heutigen Versammlung dar; er führte aus, daß laut Beschluß einer lombardischen Sitzung die Diskussion über die Vorschläge zur Verbandsleitung auf Vordemerkungsteilung in dieser großen Versammlung stattfinden soll gleichzeitig ist in der Sitzung eine Wahlkommission eingesetzt worden, die die Vorschläge aus den einzelnen Häufchen und Blättern zur Zusammenfassung gebracht werden sollten. Der Obmann der Wahlkommission, Kollege Krug, erstattete hierauf den Bericht derselben. Aufßer den zahlreichen Vorschlägen, unter denen auch die alte Verbandsleitung wiederholt genannt ist, sind noch eine Reihe von Resolutionen eingebracht, die ihrem Inhalte nach sämtlich beantragen, der Verbandsleitung ein Vertrauensvotum auszusprechen. Die alte Leitung wieder zu wählen. Da über den Gang der Geschäftsordnung sich Zweifel geltend machen, erstattet Kollege Kanter die Versammlung, zu entscheiden, ob zunächst über die Resolutionen oder über die Vorschläge zur Neuwahl diskutiert werden soll. Kollege B. Winkler beantragt, daß zunächst die Vorschläge zur Debatte gestellt werden. Diefem Antrage widerspricht der Kollege Wiese (Mühlbucker), indem er begründend ausführt, daß schon aus praktischen Gründen zunächst über die Resolutionen diskutiert werden müßte, da durch eventuelle Annahme derselben die Debatte erheblich abgekürzt werden könnte resp. überhaupt eine Neuwahl gar nicht vorgenommen werden brauche, denn gerade die Section der Mühlbucker spreche in ihrer Resolution der Verbands-

leitung das volle Vertrauen aus. Trotz dieser Einwendungen des Kollegen Wiese wird der Antrag Winkler angenommen und zur Diskussion gebracht. Von den zu dem Votum des ersten Vorschlags vorgeschickten Kollegen erklärt sich Niemand zur Annahme bereit. Kollege Kanter, der von verschiedenen Seiten und Häufchen wieder in Vorschlag gebracht ist, erklärt: so lange das Vertrauensvotum gegen die Leitung besteht, kann ich nicht annehmen. Ein nach wiederholten ergebnislosen Vorschlägen vom Kollegen Kanter gestellter neuer Antrag, jetzt über die Resolutionen zunächst abzustimmen, wird, nachdem Kollege Winkler wiederum dagegen gesprochen, abgelehnt und auf Vorschlag Winkler's dann zur Diskussion über die Verträge des zweiten Mannes gebracht. Als kann die Debatte über die Vorschläge zu den übrigen Voten erledigt war, wird Kollege Kanter nochmals aufgefordert, den Voten des ersten Vorschlags anzunehmen. Diefelbe nicht hierauf nochmals die oben schon erwähnte Erklärung ab, worauf dann B. Winkler in längerem Ausführungen nachzuweisen sucht, daß je überhaupt kein Vertrauensvotum besteht. Kollege Silberstein, der sich zunächst das Gegenstück der Ausführungen Winkler's nach dem bekannt ist, daß in der letzten Versammlung vorgeschlagene Resolution der Verbandsleitung nicht nur deshalb abgelehnt wurde, weil damit die Aufhebung beider Anträge Winkler's verbunden war. Er beantragt deshalb, heute noch einmal, und zwar nur über den ersten Satz der Resolution: „... die außerordentliche Generalversammlung des Zweigvereins Berlin bringt dem Verband volles Vertrauen entgegen“, abstimmen zu lassen. Mit aller Entschiedenheit wendet sich B. Winkler auch gegen diesen Antrag, während der Kollege Kanter, Graber u. A. ihn bekräftigen. Im Laufe der Diskussion erklärte Kollege Kanter, daß er das Vertrauensvotum nicht nur für sich allein, sondern auch für seine der Kollegen verleihe. Auf Antrag des Kollegen Winkler und dann die Diskussion geschlossen und der Antrag, Silberstein mit der gezeigten Majorität angenommen. Kollege Hoffmann (Süd-Ost) stellt dann analog der Resolution seines Viertels und damit auch den diesbezüglichen Anträgen einiger anderen Bezirke Rechnung. Getragen wird, den Antrag, die alte Verbandsleitung wieder zu wählen. Kollege Winkler führte hierzu aus, daß, wenn die alten Mitglieder der Leitung auf Anträge Kanter's wieder annehmen würden, die Berliner Kollegen selbstverständlich so human wären, dieselben wieder mit zur Wahl zu stellen. Nach den Ausführungen Winkler's und Hoffmann's entspringt sich eine Diskussion darüber, ob überhaupt eine Neuwahl stattfinden solle oder nicht. Hierzu legt Silberstein klar, daß durch Annahme des Vertrauensvotums doch der alte Zustand wie zu Anfang der Sache hergestellt sei, es hindere und deshalb also nichts, die Verbandsleitung auf ihren Posten zu belassen. Da über die nun vorzunehmende Abstimmung, ob Neuwahl oder nicht, vielfache Zweifel existieren, legt Kollege Kanter auf mehrfache Weise aus der Versammlung und unter Zustimmung der Stimmgäbigen über den floren Antrag abstimmen, ob die alte Verbandsleitung bis zum Ablauf der Wahlperiode ihre Posten behalten soll. Dieser Antrag wird dann aus ohne Diskussion mit großer Mehrheit angenommen. Ein Vorschlag, die jetzt vertraglich festgesetzte Arbeitszeit resp. Pausenpause zu ändern, wird abgelehnt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

In der am 2. November laudenden Mitgliederversammlung des Zweigvereins Halle a. d. S. erstattete zum ersten Punkt der Tagesordnung der Kassierer Bericht über die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betragen mit 1. 418,00. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 107,04, die Ausgabe 50,30. Bestand 138,55. Die Kassierer hatten weiter nichts zu erinnern, jedoch dem Kassierer Bekannte wurde. Zum zweiten Punkt geht der Vorstehende einen Lebensbild von der Tätigkeit der Lokalkasse und betont unter Anderem, daß die Lokalkasse in diesem Jahre eine sehr gute gewiesen sei. Darauf wurden in die neue Lokalkasse eingeweiht die Kollegen Gaus, Regel, Richter, Spörkel, Kramer, Polke, Venz. Ein Antrag, im nächsten Frühjahr eine Lokalkasse resp. Lokalkasse zu fordern, wurde einstimmig angenommen. Zu Abschlüssen wurden nachgelesen die Kollegen Schürpel und Sormann.

In Giesfeld tagte am 7. November die regelmäßige Mitgliederversammlung des Zweigvereins Giesfeld. Bericht über die Tätigkeit der Gewerkschaftsleitung. Er führte u. A. aus, daß ein neues Gewerkschaftsregulativ in Kraft getreten ist, das insofern eine Verdröhterung gegen das alte aufweist, als die Zahl der Mitglieder von sechs auf drei herabgesetzt worden sei. Die Arbeiterbewegung hätten ihr Möglichstes getan, um diese Verdröhterung zu verhüten, es hätte aber nichts genutzt. Am Schluß seiner Ausführungen machte der Redner darauf aufmerksam, daß die Neuwahl der Kassierer noch in diesem Jahre stattfinden; es sei Pflicht der Kollegen, lebhaft dafür zu agitieren, daß nur solche Kassierer gewählt werden, die die Rechte der Arbeiter zu wahren wissen. Hierauf hielt Kollege Duns einen Vortrag über: „Die Entwöhlung der Organisation in Rheinland und Westfalen“. Er kam zu dem Schluß, daß die Organisation in diesen beiden Provinzen trotz ihres erfreulichen Aufstieges noch lange nicht auf der Höhe nicht, speziell in Pommern-Giesfeld sei. Hier, wo die Tätigkeit eine so flotte sei, so daß die Zahl der an den beiden Orten anwesenden Kollegen bei weitem nicht ausreichte, die Arbeiten fertigzustellen, müsse es leicht sein, die Organisation zu ausbauen, daß sie den Unternehmern gegenüber als eine geschlossene Macht dastehen, wenn nur jeder Kollege seine Pflichten thue. Am Anschluß an diesen Vortrag wurde beschlossen, auf jedem Bau wieder einen Vertrauensmann zu wählen, der die Aufgabe hat, die Agitation zu fördern und Streitigkeiten auf den Baustellen zu schlichten; alle 14 Tage muß der Vertrauensmann über seine Tätigkeit Bericht erstatten. Der Kollege Franz Giedt, der gegenwärtig eine Parteiliche bekleidet, wurde wegen unsozialistischer Verhältnisse gegenüber seinen Nebenkollegen in geheimer Abstimmung aus dem Verbande ausgeschlossen.

Eine Mitgliederversammlung des Zweigvereins Giesfeld fand am 11. November in Stadt Hamburg statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Vortrag über „Gewerkschaftsrecht“, nahm unter allgemeiner Anteilnahme, Herr Keller, Kandidat des Giesfeld-Bauern Wahlkreises, das Wort. Daß die Kollegen lebhaftes Interesse für den Vortrag zeigten, bewies der starke Beisammung. Der Vortrag war denn auch sehr

lehrreich; so lange es eine Arbeiterbewegung giebt, haben die Arbeiter überall versucht, ihre Auslassungen zum Durchbruch zu bringen, einzuwirken in das gesellschaftliche Leben. Nicht allein bei Reichstagswahlen, sondern bei allen anderen Wahlen, wie Landtags, Kommunalwahlen, Stabsentscheidungen, Gewerkschaften, überall, wo die Interessen der Arbeiter in Frage kommen, suchen die Arbeiter ihre Stimme zur Geltung zu bringen. Zum großen Teile ist dieser Kampf zu Gunsten der Arbeiter aus und die Unternehmer lernen durch das Zusammenwirken mit Betreibern der Arbeiterkassen die Intelligenz der Arbeiter kennen, sie sehen, daß die Arbeiter nicht nur ein Verstandnis in solchen Fragen besitzen, daß sie davon höchlichst überrascht sind. Die gewerkschaftliche Bewegung ist ein Kind der neuen Zeit. Wohlgab es auch früher eine Art Selbstprüfung für gewerkschaftliche Streitigkeiten, in den Zimmern, aber hier waren meist die Arbeiter diejenigen, denen ihr Recht nicht wurde. Mit der Entwöhlung der Großproduktion änderte sich dies. 1845 waren bereits so viele industrielle Unternehmungen vorhanden, daß die preussische Gewerbeordnung geschaffen wurde. Aber die Arbeiter waren mit diesen neuen Bestimmungen wenig vertraut. Es machte sich eine schnellere, einfachere Nachprüfung notwendig. Die Form der Gewerkschaft hat sich bisher sehr gut bewährt, und die dazu gewählten Arbeitervertreter werden auch immer bemüht sein, etwaige Mängel und Mängel im Gesetz zu beheben. Den Gewerbebehörden wird von dem Unternehmertum kein großes Vertrauen entgegengebracht, hier können sie ihren Interessen nicht so herausschreiben. Die Gewerbebehörden sind einerseits schwerer als z. B. beim Schlichter, hier urteilt der Richter nur nach den Einträgen, welche die Verhandlungen auf ihn gemacht haben. Der Gewerbebehörden muß also eine schlagende Gegenüberstellung kommen, und seit neuerer Zeit viele aus dem bürgerlichen Gesetzbuch. Das gewerkschaftliche Leben ist so interessant, daß die größte Aufmerksamkeit dazu verwendet werden muß. Redner erklärte in eingehender Weise eine Anzahl Paragraphen aus dem bürgerlichen Gesetzbuch. Ebenso bringt er einige interessante Fälle von Rechtssprechung in gewerkschaftlichen Streitigkeiten vor. Gerade im Zusammenhang mit dem Stromausfall, durch Ausmissionen, sowie durch unglückliche Arbeitsverträge die meisten Streitigkeiten für uns so wichtig, daß die Männer, welche wir wählen, auch gewisshaft arbeiten. In der Diskussion sprachen die Kollegen Tausend und Schöbel im Sinne des Redneren, worauf Genosse Keller das Schlußwort erhielt. Hierauf legte der Kassierer die Abrechnung vor, welche von den Mitgliedern bestätigt wird. „Der Bericht“ berichtet Kollege Schöbel über: Das Zustandekommen der neuen Giesfelder Verträge und Geschäftsordnung. Seit Jahren schon kauft die Giesfelder Bauarbeiterkassen im Einverständnis scharfer Schlichtungen auf Bauten, um den immer zahlreicher werdenden Unfällen vorzubeugen. Auf die mehrfachen Eingaben und Gesuche der Bauarbeiterkassenkommission an Magistrat und Polizeiverwaltung wurde immer damit verzögert, daß eine neue Bauarbeiterkassenordnung in Ausarbeitung begriffen sei. Nun endlich nach Jahren scheint der Entwurf greifbare Gestalt angenommen zu haben. Er ist unter Zuzugung von Unternehmern aus dem Baugewerbe durchgearbeitet worden und sind Einzelheiten nicht bismal, wie derselbe beschaffen ist. Die Polizei hält das Eingehen der finanziell interessierten Bauunternehmer für wichtiger als die Wünsche der Arbeiter, deren Leben und Gesundheit in Frage kommen. Der zweite Teil, die Geschäftsordnung, ist der städtischen Bauverwaltung zur Ausarbeitung übergeben worden und von dieser ebenfalls ein Entwurf fertiggestellt. Beide Verordnungen haben nun die Bauunternehmer, an der Spitze die Innungsmeister, in große Entrüstung versetzt. Dies zeigte sich bei der Beratung der Geschäftsordnung, zu welcher der Stadtbaurath Weidlich die Innungsmeister Meier und Mothener (Maurermeister), Nickel (Zimmermeister) und den Kollegen Schöbel als Vorstehenden der Bauarbeiterkassenkommission eingeladen hatte. Gleich beim Eintritt in's Sitzungszimmer des Herrn Weidlich machten Meier Mothenerburger ihnen bedrängten Geizes Luft. Diese sagten, der ganze Entwurf wäre nach Verlusten anzusehen zurecht und sei in Giesfeld nicht durchführbar. Als der Baurath mit den Verhandlungen begannen wollte, erklärten Beide, daß sie in Gegenwart von einem Teilnehmer aus der Versammlung nicht teilnehmen würden, noch dazu in Gesellschaft mit Herrn Schöbel, der sozialdemokratische Agitator sei und die Arbeiter gegen sie aufbringe. Nebenher ist dies Sache der Unternehmer, sie allein tragen die Verantwortung. Die Arbeiter hätten hier nicht mitzuwirken und eine Bauarbeiterkassenkommission erkennen sie nicht an. Eine korporative Genossenschaft in diesem Sinne gäbe es nicht. Kollege Schöbel legte den Herren in sachlicher Weise aus, daß die Bauarbeiterkassenkommission nur die Beratung der Geschäftsordnung dienen solle und daß die Arbeiter an dem Zustandekommen einer guten Ordnung mehr interessiert seien als die Arbeitgeber, weil der Arbeiter sein Leben in die Schanze schlagen muß, während es dem Unternehmer nur ein klein wenig über den Geldbeutel gegenfalle. Schöbel meinte, wenn die Herren die Bauarbeiterkassenkommission nicht anerkennen wollten, so sei er hier als Vorstehender der Ortskrankenkasse der Maurer, da ja die Kasse jährlich ungefähr mit 10 000 bis 10 000 infolge der Unfälle in Mitleidenschaft gezogen wird. Aber es half Alles nichts, die Herren wollten höchstens mit dem Gesellschaftsrecht verhandeln. Das Verhalten des Herrn Bauraths war recht bezeichnend und zeigte so recht, welchen Einfluß die Innungsmeister auf den Herrn auszuüben im Stande sind. Als nächst als Redner, dem die Geschäftsordnung zur Ausarbeitung übergeben worden ist, zu sagen, daß er selbst zu bestimmen habe, welche Votoren er aus dem Kreise der Arbeitermeister hinauszuweisen habe, ließ er es sich ruhig gefallen, daß die Herren ihren Willen durchsetzen und die Beratung resultarlos verlief. Unter vielen Entschuldigungen sprach er den Herren sein lebhaftes Bedauern aus, daß er sich vorher nicht über die Person Schöbel's erkundigt hätte und meinte, die Verordnungen richteten sich ja nur gegen die sogenannten „Wilden Meister“, nicht gegen die Innungsmeister, diese thut ja so wie so. Schon Alles, was in ihren Kräften stehe, um Unfälle zu vermeiden. Er gab Herrn Mothenerburg an, daß die Arbeiter selbst es seien, die sogar absichtlich die Schuld vorstücken und so die Unfälle herbeiführen. Schöbel hatte das Material in der Tasche, womit er beweisen konnte, daß gerade bei den Innungsmeistern die meisten und schwersten Unfälle passierten, konnte aber nicht mehr zu Worte kommen. Die Herren verlangten ein Exemplar des Entwurfs schriftlich zur Rückübernahme zugesandt, was ihnen bereitwillig zugesandt wurde. Hauptsächlich läßt der Herr Baurath auch den Bauarbeiterorganisationen die Entwurfschrift zukommen. Nach dieser Verhandlung hat das Schicksal dem

Innungsmeister Rothburger einen bösen Streich gespielt. Auf dem Bauhaus, welchen Herr Rothburger ausführt, trug sich am Freitag Nachmittag, am 7. November, ein schwerer Unglücksfall zu. Zum obersten Dachstuhl, aus einer Höhe von 20 Metern, stürzte der 19-Jährige alte Maurer Giel herab. In der zweiten Etage aufhängend, stürzte er vollends auf die Straße hinunter. Der Schwereverletzte, welcher einen Schädelbruch folgte schwere innere Verletzungen davontrug, wurde sofort in's Krankenhaus geschafft, wo er am Montag Abend seinen Verletzungen erlegen ist. Giel war mit Trügerleien beschäftigt, klappte infolge Aufbruchs der Bretterlage hinter und stürzte so vier Stockwerke hinunter. Wäre ein Schutzgitter vorhanden gewesen, so wäre das Unglück nicht passiert. Bezeichnend ist, daß nach dem Unfall ein Schutzgitter angebracht worden ist; ebenso bezeichnend ist, daß ein Maurer, welcher sich über die Ursache des Unfalles äußerte, entlassen wurde.

Leipzig. Am 11. November tagte im „Pantheon“ eine öffentliche Bauerverversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Bauerverhältnisse der Gegenwart. 2. Innere Bauangelegenheiten. Zum ersten Punkt sprach Herr Medaltur Schöpslin. Derselbe führte etwa Folgendes aus: Auf dem Gebiete der Bauverwaltung ist eine Umwälzung dahin eingetreten, daß an die Stelle des Mittelstandes Arbeiterverhältnisse, Kräfte und Kräfte getreten sind. Erst wenn Einer mit einer Million rechnet, ist er etwas. Weshalb dem Proletariat und dem Kapital besteht eine große Kluft. Der Arbeiter schaut war es in der Mitte der achtziger und Mitte der neunziger Jahre noch möglich, dem einzelnen Unternehmer, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzurufen; heute sind dagegen die Unternehmer gut organisiert, dadurch wird der Kampf der Arbeiter schwieriger. Mit dem Moment, wo die Konkurrenz unter den Unternehmern sich breit macht, denkt man an die Vereinigung unter sich, um die Konkurrenz des Auslandes zurückzudrängen. Der Stahltrust Amerikas arbeitet mit 10—12 Milliarden Mark, ebenso der Petroleumtrust. Um die Konkurrenz zu bekämpfen, werden leicht 50 Millionen als Verlust getragen; dient er doch dazu, die Konkurrenz zu befechtigen, um dann die Preise wieder in die Höhe zu treiben, nachher beginnt erst die Ernte. Durch die Vereinigung solcher kolossalen Summen wird eine Preisgewalt hergestellt. Wenn sich diese Kartellkapitalien gegen die Arbeiter wenden, so geschieht es doch deshalb, weil auch den Arbeitern der Preis der Waare mit bestimmt wird. Vor 7 bis 8 Jahren verlor ein Unternehmer, der in einem Streik mit seinen Arbeitern verwickelt war, nicht so leicht tausend Mark, heute ist dies anders; es werden Millionen aufgegeben, um die Arbeiter niederzuhalten, das bereuen wir auf der höchsten und amerikanischen Arbeiterbewegungen. Dieser gewaltigen Unternehmerorganisation gegenüber müssen die Arbeiter ihre Organisation gut ausbauen, damit auch sie ihre Lebensbedürfnisse sichern; auch sei es notwendig, daß die Arbeiter über den sozialdemokratischen Partei gegenüber ihre Politik als Teilnehmer an den politischen Kämpfen erklären. Dem Redner wurde für seine Ausführungen großer Beifall zu Teil. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung bestrich Kollege Jacob die Auslegung der ständischen Bestimmungen des § 11a, welcher vom Vertragserlös in Krankheitsfällen handelt. Von verschiedenen Mitgliedern wird angenommen, daß, wenn eine Krankheit länger als einen Monat dauert, vom ersten Tage der Krankheit ab keine Beiträge zu zahlen seien. Diese Annahme sei irrig. Ein Vertragserlös kann erst mit dem Eintritt der ersten Krankheit eintreten; darüber geben die Protokolle vom ersten Verbandstage, sowie alle späteren Statutenbestimmungen genügenden Aufschluß. Des Weiteren wird auf die am Jahresabschluss auszuführenden Mitgliedsbücher hingewiesen und die Kollegen ermahnt, bis Ende November die Beiträge voll zu bezahlen. Mit der Ausstellung der neuen Mitgliedsbücher wird in der ersten Woche des Dezember begonnen werden und sollen die alten Bücher vor den „Grundbüchern“ auslagern in den Wohnungen der Mitglieder abgeliefert werden. Es werden daher die Kollegen ersucht, das Mitgliedsbuch zum Abholen bereit zu legen. Eine Anfrage des Kollegen Wulch, ob auf eine bei der hiesigen Behörde in Sachen des Bauarbeitervereins gemachte Eingabe Antwort eingegangen sei, muß mit Nein beantwortet werden. Hierauf erfolgt Schluss der leidlich gut besuchten Versammlung.

Aus Lübau wird uns geschrieben: Von dem guten Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen, welches hiesige Innungsmeister preisen und erhalten haben wollen, hier eine Probe. Von den Neubauten der Landesstrassenanstalt zu Groß-Schweidnitz sind dem Innungsmeister Adolf Reischel aus Nieder-Lübeck drei zur Ausführung übertragen worden. Das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen charakterisiert sich nun auf diesen Bauten auf recht eigentümliche Weise. Bei Beginn der Arbeit ist reich Morgens stellt sich der Meister mit seinem Sohne ein. Beide juchzen sich dann einen geeigneten Platz, um von hier aus die Arbeiter überwachen zu können. Die Anhänglichkeit der beiden Reischel, Vater und Sohn, an ihre Arbeiter geht sogar so weit, daß sie in den frühsten und spätesten Pausen nicht nur die Bauten, sondern das von den Arbeitern mitgebrachte Brot und den Kaffee und Schnaps mit ihnen teilen. Der Raum in der Baubude ist wegen des darin lagernden Handwerkszeuges, das nur höchst selten mal aufgeräumt wird, ein sehr beengt und heißer Ort, in dem sich die Arbeiter befinden. Diese Mängel sind aber nicht etwa als Erpöckungsbedürfnisse zurückzuführen, sondern sie sind lediglich dem Wohlwollen für die Arbeiter entsprossen. Da die Raumumgebung für die an den Bauten beschäftigten Arbeiter eine nur mäßige ist und die Baude nicht heizt werden kann, sind die Arbeiter, weil sie gezwungen sind, eng aneinander zu sitzen, wenigstens vor Enttäuschung geschützt, die sonst unfehlbar eintreten würde, wenn die Arbeiter, von der Arbeit erlöst, eine halbe resp. eine ganze Stunde in der ungeheizten Baude zubringen müßten. Herr Reischel sorgt übrigens auch dafür, daß der Aufenthalt in dieser „gemüthlichen“ Baubude, die in einem sonderbaren Kontrast steht mit den Baupolizei-Verordnungen der Stadtbehörden und der Amtshauptmannschaft, sich nicht allzu lange ausdehnt. Der Erste, der die Baude verläßt, ist Reischel, ihm folgt als zweiter der Partier Müller aus Annaberg, der auch zugleich das Kommando „Arbeits!“ gibt. In welchem Maße dem Herrn Reischel „seine“ Arbeiter an's Herz gewachsen sind, zeigt eine Episode, die sich am Sonntag, 8. November, abspielte. An diesem Tage sollten 15 Mann entlassen werden. Infolge nun die Entlassung und die Lohnzahlung in einem Akt vorzunehmen, wurde das Verfahren gestrichen. Um vier Uhr Nachmittags gab es der „Meister“ den Lohn aus und um fünf Uhr, zu Peterabend

also, kündigte der Partier den zur Entlassung Anderseheinen die Anwesenheit und den Lohn für den einen Tag aus, der sonst gewöhnlich „drei“ bleibt. Damit war also die Entlassung perfekt geworden. Dies Verfahren ist offenbar beliebt worden, weil Herr Reischel aus übergrößer Liebe zu den Arbeitern es nicht über sich gewinnen konnte, selber die Entlassung auszusprechen. Oder sollte ein anderes Motiv für ihn maßgebend gewesen sein?

Am Sonntag, den 9. d. M., fand in Ritzgenbortmund eine Mitgliederversammlung statt. Die Mitglieder waren beinahe vollständig erschienen und auch noch einige Jubilare. Kollege Rahl aus Dortmund hielt einen interessanten Vortrag über „Die Entwicklung der Bauorganisation“. Redner führte den Kollegen recht treffend die Bauorganisation und die Organisationsbestrebungen der Maurer vom Mittelalter, bei den Jünglingen beginnend, bis auf den heutigen Tag vor Augen. Auf die Erfolge der letzten Jahre hinweisend, forderte er zum Schlusse die Anwesenheit zur regen Parteilichkeit für den Verband auf. In der Diskussion sprach noch Kollege Hühner aus Dortmund. Zu „Besprechungen“ sprachen noch mehrere Kollegen über die auf den meisten Bauten herrschenden Mißstände. Auf diesem Gebiete sieht es am Orte und in der ganzen Umgebung noch recht traurig aus. Doch wird auch hier, wenn nur die Kollegen für den Ausbau der Baustelle, die jetzt 30 Mitglieder zählt, Sorge tragen, bald Wandel geschaffen werden können. Der Vorsitzende trägt, wo es möglich ist, den Kollegen Carl Ottmann, Röhmerstr. 19.

Am Sonntag, den 26. Oktober, hielten die Freigewerbeten Malchow und Mecklenburger eine gemeinschaftliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: „Besprechung über Arbeitsverhältnisse und Quartiere“. Der Vorsitzende machte es den Kollegen zur Pflicht, pünktlicher nach dem Tarif zu arbeiten, weil es in letzter Zeit vorgekommen ist, daß auf den Bauten des Bauernmeisters Reisinger nach Wünschen des Meisters und Partiers gearbeitet wurde und man sich nicht um den Tarif kümmerte. Ferner wurde von den Kollegen Kuls und Spachewitz Harzgeleit, wie mangelhaft das Quartier in Harzgeleit sei, schelten Thüren und Fenster. Küche und Schlafraum waren nicht einmal durch eine Thür getrennt, so daß der Rauch von der Küche in den Schlafraum drang und dort die so schon schlechte Luft des Schlafzimmers noch mehr oerpeitete. Der Kollege Wierich wurde beauftragt, beim Meister und Partier vorzutreten, damit dieses Übel beseitigt wurde. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Sperre über den Bauernmeister R. viel besprochen. Die Lohnkommission wurde beauftragt, bei C. W. mit anfragen, ob er jetzt geteilt wäre, den Lohn zu zahlen, der von den anderen beiden Meistern gezahlt wird. Das Ergebnis war, daß W. sich verpflichtet, denselben Lohn zu zahlen, der von den anderen beiden Meistern gezahlt wird; hiermit ist die Sperre über die Bauten des Bauernmeisters C. W. R. K. K. aufgehoben. Nachdem nun noch einige kleine Mißstände besprochen, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf das Wohl und Gedeihen des Verbandes.

In Mannheim fand am 3. d. M. im Lokal „Zur Volksstimme“ die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche aber leider sehr schwach besucht war. Die Verrechnung vom dritten Quartal ergab für die Kassafälle einen Kassenertrag von 18 3. Im Anschluß hieran wurde der bekannte J. Kraus, früher auch ein tüchtiger Agitator und öfter Verbandstagsbesitzer sowie Nebelheld, wegen rückständiger Beiträge (er hatte seit Mai nicht mehr bezahlt) gestrichen. Beim zweiten Punkt: „Verbandsangelegenheiten“, entspann sich eine sehr rege Debatte, indem es durch den Gau- und Zweigvereinsvorsitzenden veranlaßt wurde, an Stelle der vorgeschlagenen Kollegen Guller und Weller, welche Kritiker nicht die vorgeschlagenen zwei Jahre am Orte anwesend war, während Reister nach Heidelberg verpagen ist, andere Kollegen zu ernennen, so daß diesmal keine organisierten Maurer auf der Liste stehen. Nach längerer Diskussion wurde die Versammlung um 1 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen und den Kollegen an's Herz gelegt, dafür Sorge zu tragen, daß die nächste Mitgliederversammlung besser besucht wird, da ein Vortrag von einem Arbeitervertreter gehalten wird.

In Hildesheim fand am 1. November eine öffentliche Bauerverversammlung statt. Kollege Stolle aus Stuttgart sprach zunächst sein Bedauern über den schwachen Besuch aus (23 Kollegen waren anwesend) und erläuterte dann in verständlicher Rede in sehr vortheilhafter Weise die Organisation der deutschen Maurer. Er berührte u. a. die Erhöhung des Stundenlohnes, die Vergrößerung der Arbeitszeit, der Arbeiterzahl, die Krankenversicherung, das Sechsstunden u. s. w. Dem Vortragenden wurde durch Kollegen S. D. D. der Dank für den podenden Vortrag ausgesprochen. Mit dem Wunsch, daß sämtliche Kollegen aktivitätig tätig sein möchten, um das große Ziel, was uns bevorsteht, zu erreichen, wurde die Versammlung geschlossen.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterkampf, Submissionen etc.

Berlin. Am Sonnabend Nachmittag, 8. November, stürzte der Maurer Hermann Berner aus Goslar aus der zweiten Etage des von der Firma Heß & Franke ausgeführten Gaus. Alte Radolfstraße 30/31, herab, und zog sich schwere innere Verletzungen zu. Da die Baubude aus Sandstein hergestellt wurde, so befindet sich an derselben ein festes, von den Zimmerleuten aufgestelltes Gerüst, welches jedoch in der zweiten Etage mangelhaft abgedeckt und nicht einmal, wie üblich, mit einer Barriere versehen war. Berner war bei den Steinmetzen beschäftigt und im Begriff, das aus äußere Gerüst zu steigen. Hierbei trat er fehl und stürzte aus der zweiten Etage auf die am Boden liegenden Sandsteine. Er wurde mittels Krankenwagen nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. Berner ist Vater von vier unterzogenen Kindern. Nach Ansicht von Augenzeugen wäre B. nicht abgestürzt, wenn die Mauer vorrührig abgedeckt und mit Barriere versehen gewesen wäre.

Bromberg. Auf einem in der Böckerstraße vom Bauunternehmer Gull aufgeführten Neubau ereignete sich ein bedauerlicher Unfall durch Gerüststurz. Der Partier, welcher den Aufbau leitete, hatte das Gerüst auf den unabhängenden

Trägern der Kellerlage aufgestellt. Durch das Brechen der Steine geschah es, daß die unabhängende Mauer (verbaute Steifung) zusammenbrach und die Steinträger und ein Maurer in die Tiefe stürzten. Während der Maurer mit dem Schreden davon kam, erlitten die Bauarbeiter nicht unerhebliche Verletzungen. Einer der Verletzten konnte am anderen Tage seine Beschäftigung aufnehmen, während die beiden Anderen schwere Verletzungen erlitten. Das Bedauerliche bei dem Unglücksfall war, daß auf der Unfallstelle kein Bauband angebracht war (und hierin wird noch auf den meisten Bauten gegen die Polizeivorkehr gestrichelt), so daß die Verletzten erst durch andere Personen nothdürftig verbunden und dann selbst zum Arzt gehen mußten. Obgenannter Unternehmer hat nach dem Unfall auf zwei Bauten Baubanden anbringen lassen.

Düsseldorf. Am Dienstag, den 11. November, gegen Abend, fiel am Neubau Dierich in der Bienenlohe am Grafenberg der Maurer Adolf Kurpik von der zweiten Bauteilecke so unglücklich in die Tiefe, daß er sofort eine Leiche war. Kollege Kurpik mußte beim Sturzanziehen geholt sein, denn er ist kopfüber über die Baubordwand weg in die Tiefe gestürzt. Seine alte Mutter und seine Frau beklagen den Verlust ihres Ernährers. — Bei den Abbrucharbeiten des Hauses Alleestraße 38 fiel am Nachmittags des 12. November ein Stützmauerwerk, wie es heißt Kellergerölle, auf den untenstehenden Hubert Beer, und verschüttete denselben total. Derselbe konnte nur noch als gerüstete Leiche hervorgezogen werden, er war 21 Jahre alt. Die den Abbruch leitende Firma Horst nische & Weber wurde sofort in Untersuchung gezogen. Es wird behauptet, daß das Unglück dadurch geschehen sei, daß der betreffende Bau an der betreffenden Stelle eine abweichende Konstruktion gehabt habe. — An einem Neubau der Firma Schützgen in Obercaffel bei Düsseldorf fiel am 15. November, Sonntag, ein schwerer L-Träger aus der Höhe und traf einen unten arbeitenden Arbeiter so unglücklich auf den Kopf und die Schulter, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Leipzig. An einem Umbau in der Köhnenstraße ereignete sich am 11. d. M. ein schwerer Unfall. Der Maurer Karl Diebemann war im Keller mit Aufbaumauernarbeiten beschäftigt, wobei er auch eine der Stufen formierte, die das neue Betongerölle höher gestützt hatte. Raum war dies geschehen, als ein Teil des Gerölles einfiel und den Kollegen unter sich begrub. Mittels Stiegenkorb wurde der Verunglückte nach dem Krankenhaus gebracht, wo außer einem Beinbruch (linkes Bein) eine Verletzung der Wirbelsäule und Unterschenkel im rechten Knie festzustellen wurde. Der Zustand des Verletzten gilt als sehr bedenklich. Der Baumeister W. Müller, der den Umbau ausführt und bei dem schon vier Unfälle stattgefunden, behauptet, daß der verunglückte Maurer die Stufen, es sollen zwei sein, gegen den ausdrücklichen Befehl des Partiers weggeschlagen und somit also das Unglück selbst verschuldet hat. Ob dies zutrifft, wird wohl die eingehende Untersuchung ergeben.

Leipzig. Am Dienstag, 11. November, stürzte ein Kellergerölle des Neubaus Gundorfstraße 28 in Leipzig-Lindenau zusammen, wobei ein in der Kellerräume wohnender Maurer verunglückte, zum Glück nur leichte Verletzungen davongetragen hat. Die Ursache des Einsturzes war vermutlich eine Überlastung des Gerölles. Die behördliche Untersuchung ist eingeleitet.

* Die Thätigkeit der Barmer Bauten-Kontrollkommission. Die Kommission hat in dem Geschäftsjahre 1901/2 zwei generelle Bauteilkontrollen vorgenommen. Außerdem wurden in 40 Fällen Mißstände festgestellt. Es fehlten zehnmal die Baubanden und 8 waren mangelhaft; an 6 Bauten fehlten die Aborte und einer war nicht zu gebrauchen; in 9 Fällen waren die Gerüste mangelhaft. Festgestellt wurde auch, daß die Anstreicher ihre Gängegerüste nur an den Dachkanten aufhängen. Gerüstbrüche sind häufig vorgekommen; einmal ist sogar ein Gerüst glatt umgefallen. Fehlende Schutzgerüste für Dacharbeiter wurden an 4 Stellen festgestellt. Die Bauteile waren an 9 Bauten garnicht oder nur mangelhaft abgedeckt. An 2 Stellen fehlten Baubanden und Unfallverhütungsvorrichtungen. Mit den zwei generellen Kontrollen wurden im Geschäftsjahre insgesamt 212 Revisionen vorgenommen. Hierbei wurden festgestellt 322 Verstöße gegen Unfallverhütungs- und Polizeivorschriften und gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst. Im vorigen Geschäftsjahre betrug die Gesamtzahl der Verstöße 352. — Zur Kenntnis der Kommission gelangten im Berichtsjahre 41 Unfälle gegen 35 im Vorjahre. Davon waren leichte Verletzungen 5, schwere Verletzungen 30 und 6 Tödtliche. Das Barmer Baugewerbe hat also in einem Jahre 30 Krüppel geschaffen, die mehr oder weniger arbeitsunfähig bleiben und 6 Tödtliche. Diese Zunahme der Unfälle ist um so bedauerlicher, weil seitens der Stadtverwaltung zwei Bauteilkontrollen angestellt wurden, die auf die bessere Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften setzen sollten. Prozentual besonders zahlreich waren die Unfälle während des Bauereisens: in sechs Wochen 6, das ist ein Mehr von 32%, trotzdem während dieser sechs Wochen 30. 500 baugewerbliche Arbeiter weniger beschäftigt waren. Offenbar hat während der Streikzeit die städtische Polizei alle Hände voll zu thun gehabt, den Proffit der Bauunternehmer zu schützen, indem sie die Streikbrecher unter ihre besondere Obhut nahm. Die Unfälle vertheilen sich auf die einzelnen Berufsstände: 2 Anstreicher, 1 Zimmerer, 1 Dachdecker, 1 Betonarbeiter und 1 Handlanger. Schwerer Verletzte: 12 Maurer, 2 Zimmerer, 1 Anstreicher, 2 Handlanger, 1 Stützfahrer und 1 Erdarbeiter. Kleiner, Schloffer und Möbeler. Verletzte durch die vielen Mißstände an den Bauten richtete die Kommission in Gemeinschaft mit dem Gemeindefiskalrat im Vorjahre an das Oberbürgermeisteramt und die Stadtverordnetenversammlung eine Eingabe, in der der Ertrag genügender Polizeivorrichtungen zum Schutze der Bauarbeiter und die Anstellung von Bauteilkontrollen, die aus den Kreisen der organisierten baugewerblichen Arbeiter hervorgegangen, gefordert wurde. Der Herr Oberbürgermeister teilte mit, daß die Bewerbungen zu den von der Stadtverordnetenversammlung am 16. Juli 1901 beschlossenen Mitteln der Bauteilkontrollen bereits eingegangen seien, und daß eine Ergänzung der Sicherheitsvorschriften ebenfalls erfolgen werde. — Mit welchem Erfolge die Herren Bauteilkontrollen ihres Amtes walten, beweisen die 6 Tödtlichen und die 30 Schwerverletzten. Von einer Ergänzung der „Sicherheitsvorschriften“ hat die baugewerbliche Arbeiterchaft bis heute nichts gemerkt.

Die Kommission hätte auch der Stadtverwaltung einen Entwurf zu einer Polizeiverordnung eingelegt, aber die Hochblöcke mag das Stadtschultheißenamt wegen so wohl verwahrt haben, daß sie es nicht gemerkt haben könnten. Das Schlußergebnis der diesjährigen Tätigkeit der Kommission ist bezüglich der Baubauvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Verbandsvorschriften haben sich die Verhältnisse ganz merklich gebessert. Die Unfälle dagegen sind zahlreicher und schwerer geworden.

Die Versammlung, in der dieser Bericht erhalten wurde, beschloß folgende Resolution und beauftragte die Kommission, dieselbe dem Oberbürgermeister zur Kenntnis zu bringen:

In Erwägung, daß die Unfälle im Baugewerbe im letzten Jahre an Schwere und Zahl zugenommen und die Unfallverhütungsvorschriften von den Arbeitgebern des Baugewerbes nach wie vor mißachtet ignoriert werden, fordert die an allen Berufsbaugewerbl. Arbeiter zukommende Sorgfältigkeit der Versammlung, daß die Polizeivorschriften zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter verbessert werden und daß die Baubauvorschriften angewandt werden, entspreche als bisher auf die Erfüllung der Vorschriften durch die Unternehmer zu achten. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß erst dann die Baukontrolle für den Schutz der Arbeiter einen Zweck haben wird, wenn die Kontrolleure aus den Reihen der organisierten Arbeiter hervorgehen. Darum verlangt die Versammlung, daß, wenn solche Beamte von der Stadt angestellt werden, die Stadtverwaltung die Kommission für Bauarbeiter zum Orte auffordert, ihr geeignete erscheinende Personen vorzuschlagen. Auch muß der Kommission zugestanden werden, die Kontrolleure zu kontrollieren. Weiter erhebt die Versammlung mit aller Entschiedenheit Protest dagegen, daß, wie es vorgeschrieben ist, die von der Stadt angestellten Baukontrolleure den Unternehmern die Namen der beschwerdeführenden Arbeiter mitteilen. Die Versammlung kennzeichnet solche Angelegenheiten als eine Verletzung des Geschäftsgeheimnisses und als verwerfliche Denunziation und sie ersucht die städtische Verwaltung, unter allen Umständen solche Beamte zur Rechenschaft zu ziehen und im Wiederholungsfall ihnen das Amt zu nehmen.

*** Submissionsaufruf.** Das Submissionskomitee ist bei der Ausschreibung einer Grundbauveranschlagung am 1. September 1902 der Submissionsfrist am 1. Oktober 1902 in Bremen wieder mal trotz zu Tage getreten. Bei Einsichtnahme der Offerten über diese ergab sich, daß die aus Bremerhaven eingetroffene Mindestforderung M. 75 000 und die aus Hannover eingetroffene Höchstforderung M. 168 000 betrug. Den Zuschlag erhielten für M. 88 000 die Bremer Unternehmer J. G. Conrad und L. Reur. Die Forderung dieser Unternehmer ging also nur M. 11 000 über die Mindestforderung hinaus und blieb M. 82 000 unter der Höchstforderung. Da werden die Arbeiter wohl wieder die Leidenden sein müssen!

Aus Unternehmerrkreisen.

*** Der Arbeitgeberverband von Berlin und Vororte** hat am 28. d. M. in Leipzig stattfindende Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes folgende Anträge gestellt:

1. Die Generalversammlung wolle das Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe gemäß § 21 Abs. 7 des Statuts zum Bundesorgan bestimmen.

2. Die Generalversammlung wolle folgenden Resolutionen zustimmen:

A. Die 4. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe erklärt sich prinzipiell für einen durchgängigen Bauarbeiter-Schutz. In Anbetracht der Gefährlichkeit des Baubetriebs an sich hält sie jedoch eine vollständige Versicherung aller Unfälle für unerreichbar und zu einer möglichen Verringerung und Vorbeugung derselben die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften für ausreichend. — Die Generalversammlung erkläre in einer Kontrolle der Bauten durch Arbeiter. Die ihrem Bildungsgang nach dazu unfähig sind, ein durchaus ungeeignetes Mittel zur Erhöhung des Bauarbeiterlohns und eine schwere soziale Gefahr. Sie protestiert aus diesen Gründen gegen die Anstellung von Gewerkschaftsvertretern als Baukontrolleure sowie gegen die gesetzliche Regelung einer derartigen Maßnahme. Referent wird noch ernannt.

B. Die 4. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe spricht sich mangels ausreichender Versicherungsbedürfnisse gegen Grundlängen sowie aus sozialen Gründen gegen eine öffentlich-rechtliche Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit aus. Sie protestiert insbesondere gegen eine weitere, die Saisonarbeiter besonders hart treffende, finanzielle Belastung des Arbeitgeberbundes durch ein neues Versicherungsgebot, gleichgültig, ob als Träger der Arbeitslosenversicherung die Berufsangehörigen, die Krankenversicherungsfälle oder die Arbeitslosen und Gewerkschaften gedacht sind, und damit der Arbeitslosigkeit die Kosten ganz oder teilweise aufgebürdet werden sollen. Als bestes, ausführbares und gerechtes Mittel gegen die Arbeitslosigkeit erachtet die Generalversammlung Notstandsarbeiten, die aber nicht nur einen repressiven, sondern einen präventiven Charakter tragen müssen. Referent: Herr Geschäftsführer Schmiedegewerkschaft.

C. Die 4. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beauftragt beim Reichstag und Bundesrat eine baldmöglichste Forderung des § 84 Gewerbe-Gesetz vom 30. Juni 1901. In der Vorrede des Gesetzes, wonach die bereits vorhandenen hohen Jahresfonds der Berufsvereinigungen ohne Rücksicht des Bedürfnisses 21 Jahre hindurch durch weitere ganz erhebliche Zuschüsse zu vergrößert sind, erwidert die Versammlung eine Entziehung großer Kapitalien für die produktive Verwertung im Baugewerbe. Referent: Herr Baumeister Felsch Berlin.

3. Die Generalversammlung wolle den Bundesvorstand beauftragen, bei den zuständigen Behörden zu petitionieren: A. Um Anerkennung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beim Zugrundelegung derselben bei den Submissionsbedingungen an allen Orten, wo Kollektivverträge zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer geschlossen sind, für die Dauer dieser Verträge. Referent: Herr Baumeister Felsch Berlin.

B. Um Ausdehnung des § 123 Abs. V der Reichs-Gewerbeordnung (Entlassung vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit ohne Aufkündigung) auf die Fälle von Totalität der Arbeitnehmer untereinander. Referent: Herr Stadtkammermeister Kraus Berlin.

4. Welche Wirkung haben die Kartelle, Syndikate und Ringe auf die Erwerbsfähigkeit des Deutschen Baugewerbes ausgeübt? Referent: Herr Baumeister Bachmann Berlin.

*** Der Schornsteinbauverband der Arbeitgeber des Baugewerbes** Mittelschrankens erklärt an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben, das auch die Arbeiter interessieren dürfte und das wir deshalb hier zum Abdruck bringen:

Kürnberg, den 4. November 1902.

Herrn Dr. Kollege!

Wie sehr es schon sehr, trotz des verhältnismäßig stillen Geschäftsganges unter den Arbeitnehmern gähe, und wie wenig dieselben in vielen Fällen mit den ihnen bewilligten Löhnen und Arbeitszeiten zufrieden sind, beweisen recht deutlich die in unserem Verbandorgan, der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“, auf welche wir ein Abonnement sehr empfehlen können, unter der Rubrik „Von Streik und Streik“ geschilderten Vorgänge innerhalb des Deutschen Reiches, welche die größte Wut und Aufmerksamkeit unserer Herren Kollegen verdienen.

In letzter Zeit ist ja unser engeres Vaterland von solchen Vorgängen verunsichert worden, aber Niemand bürgt uns dafür, daß nicht im kommenden Jahre die Arbeitnehmer, aufgeschreckt durch die Sozialdemokratie, an uns mit unbilligen und unzureichenden Forderungen (Arbeitsverordnungen sind bekanntlich nach Ansicht der Schornsteiner immer „unbillig und unzureichend“, d. h.) herantreten, und wenn wir nicht gerüstet und fest zusammenstehen, übermümpelt werden (Wut!) und uns den Rest unserer Selbständigkeit zu rauben suchen. (Wut!)

Die Herren Kollegen werden es daher mehr und mehr einsehen, daß ein engerer Zusammenschluß der fleißigen Arbeitgeber ein dringendes Bedürfnis ist, die Beiträge zu unserem Verbande im Verhältnis zu den Verdiensten und Leistungen der Arbeitnehmer zu ihren Organisationen keineswegs zu hoch genannt werden können.

Hier scheint den Streiktreibern sein Latein im Stiche gelassen zu haben, fatalen! In letzter Zeit ja unter engerem Vaterland von solchen Vorgängen verunsichert worden, aber Niemand bürgt uns dafür, daß nicht im kommenden Jahre die Arbeitnehmer, aufgeschreckt durch die Sozialdemokratie, an uns mit unbilligen und unzureichenden Forderungen (Arbeitsverordnungen sind bekanntlich nach Ansicht der Schornsteiner immer „unbillig und unzureichend“, d. h.) herantreten, und wenn wir nicht gerüstet und fest zusammenstehen, übermümpelt werden (Wut!) und uns den Rest unserer Selbständigkeit zu rauben suchen. (Wut!)

Zum Schluß erlauben wir uns noch zu bemerken, daß wir für die Zukunft beabsichtigen, den berechtigten Mitgliedern öfters Nachrichten über die Streiks und den Arbeitsmarkt zu bringen und bitten wir, diese Mitteilungen mit dem gebührenden Interesse zu verfolgen. Mit kollegialstem Gruß usw.

A. Kraußold, Geschäftsführer.

*** Irrtum oder Abficht?** Bei drei Firmen in der Gemeinde Lichterberg (Vorort von Berlin), die für die Gemeinde arbeiten, gilt ansehnlich der Grundloß: Verdienste ich an dem, was ich für die Gemeinde leiste, so muß ich mich nicht verdienen an dem, was ich übernommen habe, aber nicht leiste. Hier einige Beispiele:

1. A. 1600 mußte Pfastermeister A. an die Gemeindefälle zahlen, weil er bei der Pfasterung der Kanalanstöße in Neu-Lichterberg „irrtümlich“ um soviel Kies weniger in das Planum eingebracht hatte.

2. A. 312 brachte Pfastermeister B. der Gemeindefälle nach drei Monaten zurück. Bei Honorierung einer Grunnamrechnung von etwa M. 400 war diese Summe für 45 Quadratmeter Pfaster angesetzt, die in Rechnung gestellt waren, während in Wirklichkeit nur 4,50 Quadratmeter gepflastert waren.

3. Ungleich A. 600 fand die Pfastermeisterin, die der Gemeinde gehörte, von der Baufirma S. widerrechtlich in die Fundamente des Turnhallenbaus in der Dorfstraße „verschoben“ worden sein.

Die Firma wird diesen Betrag und den für Minderleistungen an Zement und Kies, an dessen Stelle die Steine lagern, sowie die Kosten der trübsamen Bauaufsicht während der Dauer der Bauaufsicht an die Gemeindefälle zahlen. Gegen den Geschäftsführer der Firma ist Strafanzeige erhoben.

Minderleistungen werden diese Herren Unternehmer an ihrer Reputation wenig einbüßen. Schöb, dann geht's, wenn nicht — na, irren kann sich doch Jeder einmal!

Aus anderen Berufen.

*** Ein außerordentlicher Verbandstag der drei schweizerischen Maurerverbände** hat am 25. und 26. Oktober in Luzern stattgefunden. Der romanische Maurerverband hatte einen Statuententwurf ausgearbeitet, wonach in der Schweiz drei Maurerverbände der organisiert werden sollen unter der Leitung eines Zentralvorstandes und mit einer Zentralkasse. Es sollen 28 Appen Beiträge geleistet werden, wobei 20 Appen in die Zentralkasse fließen und über 8 Appen die Verbandskasse verbleiben. Da die Meinungen der Delegierten weit auseinandergehen, wurde beschlossen, die Vorbereitungen getrennt zu führen. Während die romanischen und italienischen Delegierten auf Grund des Entwurfs berieten, stellten die Vertreter der deutschen Sektionen folgende Anträge:

1. Es solle ein Zentralverband geschaffen werden, und dieser habe sich — wie früher — dem Gewerkschaftsbund anzuschließen. An Beiträgen sollen 20 Appen für Streikfonds, 10 Appen für Verwaltung und 10 Appen für den Zentralvorstand geleistet werden.

2. Die bisherigen Zentralstatuten werden vorläufig beibehalten, mit Ausnahme derjenigen Artikel, die durch die heutigen Beschlüsse revisionsbedürftig werden.

Nach längerer Debatte wurden die Anträge mit großer Mehrheit angenommen. Nach der Abstimmung erklärten der Vertreter des romanischen Verbandes und der der Sektion Kaufmann, mit der Sache weiter nichts zu schaffen haben zu

wollen und beide entfernten sich. Vertreten waren die Verbände mit 30 Delegierten, und die Sektionen Bremgarten, Nordschaff, Wetzikon und Arbon, die nicht vertreten waren, hatten erklärt, die Beschlüsse, die gefaßt würden, anzunehmen. Als Vorort wurde die Sektion Bern gewählt.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

*** In einem interessanten Lohnentscheidungsprozeß** hat das Berliner Gewerbegericht eine wichtige Entscheidung gefällt. Der Schleifer J. und der Schleiferbeisitzer Reich hatten vereinbart, daß das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis am 30. August sein Ende erreichen sollte. Es kam aber schon am 23. August zum Bruch. Der Lohn für die verbliebenen Tage wurde dem Arbeiter einbehalten. J. klagte darauf beim Gewerbegericht und beantragte nicht nur den rückständigen Lohn, sondern auch eine Lohnentscheidung für die nachste Woche wegen unbefristeter Entlassung. Der Beklagte wandte vor der Kammer VIII ein, Kläger habe selber die Arbeit aufgegeben und den Lohn habe er ihm vorenthalten können, weil ihm Kläger viel Schaden bereitet habe.

Das Gewerbegericht verurteilte jedoch den Beklagten zur Zahlung der geordneten A. 42. Gewerbebericht Dr. Meier führte begründend aus: Selbst wenn der Beklagte glaubte, durch die Arbeit am 23. August geschädigt zu sein, so hätte er ihm doch nicht den Lohn vorenthalten dürfen, da nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch „Aufrechnungen gegen den schuldigen fälligen Lohn nicht zulässig“ seien. Was den Lohnentscheidungsanspruch des Klägers angeht, so gingen die Behauptungen der Parteien über die Voraussetzung, die Lösung des Arbeitsverhältnisses, auseinander. Das Gericht wolle nun davon ausgehen, daß der Beklagte Recht habe, Kläger also selber gegangen sei. Dazu habe er trotz der Kündigungsfrist nach dem § 124 der Gewerbeordnung ein Recht gehabt, weil ihm „der Lohn nicht in der bedungenen Weise“ ausgezahlt worden sei. Für den Gerichtshof sei die weitere Frage entstanden, ob dem Kläger auch noch ein Schadensersatzanspruch zuzustehen. Diese Frage habe das Gericht bejaht. Ein Schaden sei dem Kläger durch die vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses, da er in der folgenden Woche keine Arbeit erhielt, zweifellos entstanden. Und diesen müsse der Beklagte tragen, weil dem Kläger wegen der geschiedenen Vorenthaltung des Lohnes nicht zugemutet werden konnte, bis zum Ablauf der Vertragszeit für den Beklagten weiter zu arbeiten.

*** Der Arzt als Unfallquadrant.** Als Vorbote der Unfallheilung, ein bisher noch nicht vertretenes Fach der Chirurgie, hat sich an der Universität Bonn der Anstalts-Overarzt Dr. Viniger habilitiert. In seiner Antrittsvorlesung sprach er über die Stellung des Arztes im Rahmen des Unfallversicherungsgebiets. Er wies darauf hin, daß allein im Jahre 1900 110 000 Unfälle entgegenschlugen. Durch das Unfallgesetz hätten sich in der ärztlichen Wissenschaft völlig neue Bahnen eröffnet, worauf die Forschung erfolgreich fortwirkte. Die begnadete Tätigkeit des Arztes sei durch die großen Erfahrungen auf dem Gebiete der Unfallheilung und durch die Verschärfung des Reichs-Versicherungsgesetzes wesentlich erleichtert und gestärkt, besonders auch die schwierige Frage des Zusammenhanges eines Leidens mit einem Unfall. Sehr erschwerend habe sich immer mehr herausgestellt, daß eine Simulation viel seltener sei, als man ursprünglich anzunehmen geneigt war, während die in der menschlichen Natur begründete Heberzeugung allerdings noch immer die größten Schwierigkeiten für die begnadete Tätigkeit des Arztes schaffe. Der Quader soll seine wissenschaftlich begründete Ansicht jederzeit unter Eid vertreten können. Er habe bei den Unfallgerichten dieselbe Stellung als Sachverständiger wie bei den ordentlichen Gerichten. Weder zu streng noch zu milde dürfe seine Beurteilung ausfallen. Die Forderung der Humanität werde auch Unfallverletzte gegenüber allein erfüllt durch Gerechtigkeit. Auch die Behandlung des verletzten Arbeiters sei wesentlich besser und vollkommener geworden. Man treibe vor allem nach rascher und möglichst guter funktioneller Heilung. Diese werde durch die speziellen Einrichtungen der großen modernen Krankenhausverbände wesentlich gefördert. Sobald als irgend möglich solle aber der Verletzte seine Arbeit so weit wie möglich wieder aufnehmen; denn diese bleibe das beste Mittel, ihn und die Seinen vor Not und Elend zu schützen.

Herr Dr. Viniger, ein hundert Mann, kritisiert durch diese Bemerkung, wohl ohne es zu beabsichtigen, das unzureichende soziale Gesetzgebung, die wie er meint, das Opfer des Unfallmordes nicht vor der Not schützt.

*** Ob eine Krankeasse verpflichtend ist, die Kosten der Unterbringung in einem Krankenhaus zu bezahlen** welches nicht zu den im Statut bestimmten gehört darüber hatte vor einiger Zeit das Kammergericht zu entscheiden. Beim Zusammenbruch eines Geschäftes waren einige Arbeiter schwer verunglückt, welche von dem Arzte in eine Unfallstation in eine Privatklinik übergeführt wurden, die nicht zu den Statutengemäßen zu der Krankeasse gehörigen Krankenhausern zählte. Der Inhaber dieser Klinik beanspruchte von der Kasse pro Mann und Tag während der Dauer des Aufenthalts der Verletzten in seiner Heilanstalt den Satz von A. 2,50, indem wurde ihm seine Forderung nur bis zu dem Tage bewilligt, wo die Kasse den Aufnahmefchein verweigerte. Das Gericht war nämlich der Meinung, daß der Arzt, wenn kein besonderer Auftrag vorliegt, nur dann einen Anspruch erheben kann, wenn die Krankeassepflege dem Interesse und menschlichen oder mutmaßlichen Willen der Verletzten entspricht oder aber, wenn ohne die Tätigkeit des Arztes eine Pflicht der Kasse, deren Erfüllung im öffentlichen Interesse liegt oder eine gesetzliche Unterhaltspflicht der Kasse nicht rechtzeitig erfüllt worden wäre. Die Kasse war nicht gefertigt oder mit Rücksicht auf das öffentliche Interesse verpflichtet, den Verletzten Krankenhauspflege zu Teil werden zu lassen, denn der Wortlaut in § 7 des Krankenversicherungs-Gesetzes läßt keinen Zweifel, daß das Wesen die Gewährung von Krankenhauspflege ausschließlich in das freie Ermessen der Kasse stellt, ohne ihr eine diesbezügliche Verpflichtung aufzuerlegen. Im vorliegenden Falle hatte die Kasse nur bis zu dem Tage ein Interesse an der Gewährung der Krankenhauspflege, wo der Aufnahmefchein

berweigert wurde; daher ist bis zu diesem Tage der Klageanspruch für begründet erklärt, für die spätere Zeit aber dem Arzte auf Grund des § 812 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur ein Geldbetrag ausbezahlt worden, welcher dem nach § 6 Nr. 2 zu gewöhnlichen Krankengeld und dem nach § 6 Nr. 4 abgaf 4 zu berechnenden Wert der Leistungen aus § 6 Nr. 1 des Gesetzes gleichkommt.

Polizei und Gerichte.

*** Ein Streikpostenprozeß.** Der **Kaiser Schütz** handelte hier Tage vor der 8. Berliner Strafkammer unter der Anklage, im September in Berlin vor einem Hause als Streikposten gestanden und dadurch mit Mord auf den in diesem Hause ausgebrochenen Streik die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet und den Anordnungen eines Schutzmannes nicht Folge geleistet zu haben. Der Angeklagte war im dritten Stockwerke des Hauses von einem Schutzmann angetroffen worden. Auf dessen Frage, was er da suchte, hatte der Arbeiter geantwortet: „Ich arbeite hier, und übergehe ich Sie das gerichtsamt.“ Der Schutzmann verbot ihm darauf, sich in der Nähe des Streiklokals aufzuhalten. Der Angeklagte ging zwar die Treppe hinunter, erklärte aber dem Schutzmann: „Wenn Sie mich noch einmal belästigen, werde ich mich über Sie beschweren.“ Hierauf wurde er zur Wache geführt. Der Schutzmann behauptet, der Angeklagte habe seine Wache, sich zu beschweren, in sehr lärmendem Tone vorgebracht, sich zu beschweren, in sehr lauten Worten von einem Mann gesprochen. Der Staatsanwalt beantragte selbst Verurteilung. Derselbe Antrag schloß sich der Verteidiger an, der auf ein Kammergerichtsbeschluß vom 11. November 1901 hinwies. Gleichzeitig beantragte er, der Staatsklasse auch die außergerichtlichen Kosten aufzubürden. Das Gericht schloß sich diesem Antrag in vollem Umfange an und verurteilte in der Begründung des Urteils ausdrücklich, daß das Streikpostengehen an sich zulässig sei. Da für den Schutzmann kein Grund vorgelegen habe, dem Angeklagten den Aufenthalt im Hause zu verbieten, oder gar ihn zu fesseln, so folge hierdurch auch die Verurteilung, die außergerichtlichen Kosten auf die Staatsklasse zu übernehmen.

*** Verbarichtes Recht.** Das **Hollische „Volksblatt“** berichtet:

„Sechs Wochen in Haft behalten und dann freigesprochen wurde vom Landgericht Halle das 12jährige Schulmädchen Auguste Gant von Eisdorf. Das unglückliche, einen durchaus harmlosen Eindruck machende Kind wurde jüngst in „Anstaltsuniform“ der Halleischen Strafkammer vorgeführt, vor der es sich wegen Brandstiftung verantworten sollte. Die blaunen Gefangenenskleider und die große Schürze paßten nicht für das jammervolle und weinende blasse Kind, das allgemeines Mitleid im Zuschauerraum zu erwecken schien. Was mag das Kind, wegerissen aus dem Hause der Eltern, für Angst und Sorge ausgestanden haben. „Vater, ich habe immer geweint und immer an Euch gedacht“, erklärte es jammervoll mit Thränen in den Augen, als es im Verhörsaal den Angehörigen wieder die Hände drücken konnte.“

Es stellte sich schließlich heraus, daß nur einige höchst unsichere Indizien dafür vorhanden waren, daß das Kind eine Scheune fahrlässig in Brand gesetzt habe. Der Vertreter der Anklage konnte selber nur zu dem Antrag auf eine Woche Gefängnis wegen fahrlässiger Brandstiftung den Muth finden. Das Gericht erklärte auf ganzliche Freisprechung, da nicht ausgeschlossen sei, daß ein anderes Kind den Brand verursacht habe.

Nach furchtbarer ist, das die „Sächsischen Arbeiterzeitung“ aus Dresden im folgenden berichten kann:

„Ein erschütterndes Bild aus unserer herrlichen Gesellschaftsordnung gab eine Verhandlung vor dem hiesigen Landgericht. Drei Jahre Gefängnis für einen zwölfjährigen Jungen. So unglücklich das klingt und so sehr die That sache jeden menschlich Fühlenden bewegen muß, die Richter hätten es in der Hand gehabt, in diesem Falle noch mehr Gefängnis zu verhängen. Man konnte sich eines bescheidenen Gefühls ob der Höhe der gegenwärtigen Billigkeit nicht erwehren, als man das furchtbar schändliche, geistig beschränkte Wesen mit seinem bleichen Gesicht da stehen sah und hörte, wie es mit piepsender Stimme Punkt für Punkt das endlos lange Sündenregister bestrafte und bezeugte war, seine Absichten und Methoden arglos den Richtern mitzuteilen, um der erschütternden Szene ein schmeiles Ende zu bereiten. Man fragte sich: warum soll gerade dieser Junge, die Sühne für unsere sozialen und gesellschaftlichen Sünden auf sich nehmen? In Frage kommt der 1500 in Schwerin bei Meisen geborene Schulknabe Paul Emil Ebert, der in der Korrekptionsanstalt Bräunsdorf interniert, von dort am 18. Juli d. J. entflohen ist und allerdings in den darauf folgenden 12 Tagen Straßzettel verübt, vor denen auch der begabteste Einbrecher hüllen Reizelt bezaubern muß. Auf seiner Wandererschaft von Bräunsdorf nach Dresden, wo er den König nicht weniger als sieben schwere, sieben einfache Diebstähle, drei Diebstahls und einen Einbruchversuch unternommen. Dabei gelangte er meist durch offensichtliche Barrierefehler oder Zuhören in Wohnungen, schreite nicht vor hindernden Mauern und Räumen zurück und verschonte weder Zimmer, in denen zufällig Personen im Bette schlafend lagen, noch gab er seinen Plan, zu stehlen, in einem Zimmer auf, in welchem eine Frau nach im Bette lag. Ein andermal benutzte er die Gelegenheit, einer Frau, die soeben in das einige Schritte entfernte Nebenlois Mathisenhauser gegangen war, die Wohnung abzugeben und 6 zu entwenden. So oft man ihn verfolgte, um seiner habhaft zu werden, so oft entwich er, bis endlich am 28. Juli auf hiesiger Minderstrasse seinem Mäuerbastein vorläufig ein Ziel gesetzt wurde. Seine Route hat zuerst in Heid neben den verschiedensten Gebrauchs- und Luxusgegenständen bestanden. Er bestitt von dem Gestohlenen seinen Lebensunterhalt, hielt einige ihm angethanene Schulknaben frei und kaufte sich Indianergerätschaften, die wohl den Angeklagten mit inspiert haben mögen. Einen Beweis von seiner moralischen Verirrung lieferte noch das vollständig gleichgültige Verhalten bei der Verurteilung des Urteils. Im ersten Falle muß man ausschließlich die Bureau-

französisch — „Objektivität“ der verantwortlichen Justizbeamten, anlagen, die nicht als Menschen mit Menschen, sondern nur als Bureaukranten mit Karographen und Angestellten operieren. Wenn sie auch nicht widerrechtlich gehandelt haben, so waren sie doch auch nicht gefehlt verurteilt, ein armes, hilfloses Kind der unermesslichen Reue einer schmerzlichen Unterwerfungshaft aussetzen auf den schwachen Widerstand eines Kinds, die selbst dem öffentlichen Ansehen mit einer Woche Gefängnis genügt; es gebietet dem Richter nicht, im Verbrechen den Menschen zu sehen; aber es verbietet ihm auch nicht, wenigstens in dem ersten Verbrechenverdächtigen Kinde das Kind zu sehen. Diese sechs Wochen Untersuchungshaft wird das Kind und werden die Eltern des Kindes ihr ganzes Leben lang nicht wieder vergessen.

Im zweiten Falle tritt allerdings der Richter ziemlich in den Hintergrund; das barbarische Gesetz und dahinter die Schuld der Gesellschaft erscheinen riesengroß als wirkliche Angelegenisse in diesem taurigen Prozeß. Mit 12 Jahren schon in der Korrekptionsanstalt; zur Korrektion oder Besserung. Wie mag das Leben des unglücklichen Kindes vorher gewesen sein, wie mag das „Besserungsvertrag“ in der Besserungsanstalt bestanden sein? Verwahrlosung und Hunger vorher und Kräfte, Hunger und harte Arbeit in der Anstalt vermutlich, verführt mit frommen Sprüchen. Und nun drei Jahre in's Gefängnis. Was mit ein wenig Liebe und Freundlichkeit und vernünftiger Erziehung vorher scheinlich noch ein nützlicher Mensch werden könnte, wird als ein abgefeimter Gauner oder ein wildes Thier das Gefängnis verlassen. Schmach über eine Gesellschaft, die solche Früchte zeitigt!

Verschiedenes.

*** Das fünfundsiebenzigjährige Jubiläum des Fernsprechers.** Am 12. November sind 26 Jahre verlossen gewesen, seit der erste Fernsprecher dem öffentlichen Verkehr übergeben worden ist. Das Ergebnis, das sich in dem kleinen Orte Friedrichsberg bei Berlin vollzog, ist nicht nur für Deutschland, sondern für die Welt von Bedeutung; denn unter allen war unser Land das erste, das den Fernsprecher aus dem Stadium der Versuche in die Praxis überführte.

In der ersten Hälfte des Oktober 1877 war, wie wir der „Frankf. Ztg.“ entnehmen, die Nachricht von der Erfindung des Telephons nach Europa gekommen. General Postmeister Stephan erkannte sofort die Bedeutung des neuen Verkehrsmittels, stellte persönlich die eingehendsten Sprechversuche an und verfügte, als diese günstig ausfielen, die Einrichtung des Fernsprechtsbetriebes bei seinen Postanstalten, die der telegraphischen Verbindung entbehren. Unter diesen war Friedrichsberg die erste. Der Fernsprecher diente damals lediglich zur Lehrmittelung der Telegramme. In der Folge wurde mit seiner Hilfe eine große Anzahl von Landorten des Anschlusses an das Telegraphennetz theilhaftig. Auch jetzt noch dient er diesem Zweck, sogar in steigendem Umfange, denn er hat vor dem Telegraphenapparate den Vorzug der Billigkeit und die werthvolle Eigenschaft voraus, daß er von jedem Bedienten gehandhabt werden kann, während die Bedienung der Telegraphenapparate Vorkenntnisse und Schulung erfordert. Die Zahl der Telegraphenanstalten mit Fernsprechtsbetrieb belief sich Ende 1901 auf 11 271.

Das thatkräftige Vorgehen der deutschen Postverwaltung rief in allen Ländern das größte Aufsehen hervor und regte zur Nachahmung an. Der Gedanke lag nahe, den Fernsprecher auch zum unmittelbaren Gesprächswechsel des Publikums zu verwenden und zu diesem Zweck Centralen mit Theilnehmeranschlüssen zu bauen. Hierzu kam es aber erst im Jahre 1880/81. In Wülhausen (Elsaß) trat am 24. Januar 1881 das erste Ortsfernsprechernetz in's Leben. Ihm folgte am 1. April die Stadtfernsprecheinrichtung in Berlin, wo ein Theil der Zeitungen schon am 1. April in Benutzung genommen worden war. 84 Anmeldekarten auf im Ganzen 193 Sprechstellen waren in der Reichshauptstadt zusammengekommen — etwas wenig im Verhältnis zu den 72 Sprechstellen, mit denen das Wülhauser Netz eröffnet wurde. Berlin hat aber das Versehen wieder gut gemacht und machricht jetzt mit seinen 51 661 Haupt- und Nebensanschlüssen an der Spitze aller Ortsfernsprechernetze der Welt.

Welche Entwidlung das Fernsprechnet in dem ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens genommen hat und zu welchem volkswirtschaftlichen Faktor es geworden ist, zeigt die Zahlen des Jahres 1901, aus der wir einige Zahlen entnehmen. Ende 1901 waren vorhanden: 2052 Ortsfernsprechernetze, 291 835 Sprechstellen, 6890 Leitungen zur Verbindung der Ortsnetze miteinander. Die Länge der Anschlußleitungen betrug rund 772 600 Kilometer, diejenige der Verbindungsleitungen rund 254 100 Kilometer. Es wurden 600 250 000 Gespräche im Orte und 92 437 000 Gespräche zwischen verschiedenen Ortsnetzen geführt.

Aus dem Zahlenreihe von 1877 ist also ein recht stattlicher Mann geworden, dem wir winzigen wollen, daß die besten Jahre ihm noch bevorstehen mögen.

*** Angelhare Steine** gelangen seit einiger Zeit als Krieg für Holz- und Patenthölzer in den Handel. Wie die „Deutsche Bauzeitung“ mittheilt, bestehen diese Steine vorzugsweise aus einer Mischung von Vinsand und Zement, sehen ähnlich aus wie Schwämme, unterscheiden sich aber von diesen durch ihre Härte und Festigkeit. Sie sind sehr leicht und hellgelblich, wie hartgebrannte Ziegeln, und lassen sich wie Holz nageln, ohne zu reißen, zu bröckeln oder zu zerfallen. Der Stein wird beim Mauern gleich im Mauerwerk mit eingemauert und dient so als Stütz. Die einfache Verwendungweise dürfte seiner allgemeinen Einführung sehr zu Statten kommen. Die Steine sind außerdem schwammiger und können selbst in feuchten Wänden verwendet werden. Der Vertrieb dieser von Architekt Ludwig Meurer in Wiesbaden erfundenen und hergestellten Steine ist der Firma Wilhelm Deiters in Darmstadt übertragen worden.

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag), 7. Heft des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Der entscheidende Punkt. — Diegen's Philosophie. Von Cornelius Guggens. — Philipp Langmann. Von Friedrich

Stamper. — Zur Geschichte der Bertheilung. Von R. Silberding. — Der Kampf um die Presseform in Österreich. Von Adolf Braun. — Literarische Rundschau: Bernhard Lazare, L'oppression des Juifs dans Europe orientale. Les Juifs en Roumanie. — Skizzen: Ein Stein im Brett. Aus den Erinnerungen eines preussischen Volksschullehrers. Von G. A. Berleb.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Postkontore zum Preise von M. 0.25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5889 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jedermann zur Verfügung.

Die Güte. Zeitungsbericht für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag G. Walsch), 18. Hft. Aus dem Inhalt des Heftes haben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Helwig. — Die Arbeiterfrage — eine Frage des werdenden Lohnarbeiters. Von Paul Kampffmeyer. — Aus der Jugendzeit des Kommunismus. Von Gustav Jach. — Gesundheitspflege im Winter. Von Dr. Hopf. — Die Brautsohnwälder der Niederlande. Von Wilhelm Bräunsdorf. — Der stille See. Märchen von Karl Enab. — Ein Kampf mit Widlen. — Nollgen. — Kunstbetrachtung: Beethoven von Max Klinger.

Briefkasten.

Edmunda, Ch. Die Anzeige können wir nicht aufnehmen, da Privatangelegenheiten von der Aufnahme ausgeschlossen sind.

Streikabrechnungen.

Maurerstreik in Wittenberg (Bezirk Halle).

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 4400,—
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	204,50
Sonstige Einnahmen	10,92
Summa	M. 4615,52

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verkehrsmittel	M. 4038,85
Lebige	252,69
Reisenunterstützung an abgereifte Streikende	152,—
Fürschaffung Zugereister	44,20
Fernhaltung des Zugereisten	19,16
Rechtschutz und Unterstützung Inhaftierter	15,10
Flugblätter und Annoncen	4,20
Porto und Schreibmaterial	19,90
Für die Hauptkasse zurückgeliefert	76,72
Summa	M. 4616,52

Wittenberg, den 4. August 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren: **Gustav Schlabig.**

Für die Streikleitung:

Gerhard Lange. R. Wesse. Th. Otto.

Maurerstreik in Neumünster.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 2750,—
Von den drückenden Einnahmen der Hauptkasse verwendet	892,45
Aus der Hauptkasse des Zweigvereins	334,64
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	9,99
Sonstige Einnahmen	4,35
Summa	M. 3991,36

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verkehrsmittel	M. 2621,23
Lebige	70,—
Reisenunterstützung an abgereifte Streikende	202,75
Fürschaffung Zugereister	72,25
Fernhaltung des Zugereisten	110,10
Porto und Schreibmaterial	8,78
Sonstige Ausgaben	5,25
Summa	M. 3991,36

Neumünster, den 26. September 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Chr. Möller. W. Niemann.

Für die Streikleitung:

Claus Wepphal. F. Bierndt. F. Müller.

Maurerstreik in Hof a. d. E.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 4388,95
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	25,03
Aus Lizen gesammelt am Orte	1,70
Sonstige Einnahmen	8,75
Summa	M. 4424,43

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verkehrsmittel	M. 3050,10
Lebige	618,70
Reisenunterstützung an abgereifte Streikende	328,20
Fürschaffung Zugereister	113,76
Fernhaltung des Zugereisten	264,87
Rechtschutz und Unterstützung Inhaftierter	31,35
Flugblätter und Annoncen	11,—
Porto und Schreibmaterial	8,12
Sonstige Ausgaben	6,83
Summa	M. 4424,43

Hof, den 6. Juli 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Salomon Strobel. Joh. Gebhardt. Andreas Erhardt.

Für die Streikleitung:

Karl Schirich. Lorenz Reupold.

Maurerfreilich im Krieg I. Schl.**Einnahme.**

Anteil der Hauptkasse	M. 7998,50
Von den drückenden Einnahmen der Hauptkasse verwendet	184,83
Sonstige Einnahmen	89,80
Summa	M. 8172,63

Ausgabe.

Für Streifenunterstützung an:	
Berichtsbücher	M. 6005,42
Reiseunterstützung an abgereifte Streifen	1084,79
Fortsetzung der Reiseunterstützung	161,85
Fortsetzung der Reiseunterstützung	110,70
Fortsetzung der Reiseunterstützung	617,95
Fortsetzung der Reiseunterstützung	89,30
Fortsetzung der Reiseunterstützung	29,60
Fortsetzung der Reiseunterstützung	19,75
Fortsetzung der Reiseunterstützung	6,85
Fortsetzung der Reiseunterstützung	10,-
Anteil der Hauptkasse zurückgegeben	204,12
Summa	M. 8172,63

Krieg I. Schl., den 14. September 1902.

Für die Mithilfe der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisionen:

Germann Wille. Wille. Hartmann. Wille. Sagawe.

Für die Streifenleitung:

Johann Hauser. Ernst Kornloß.

Zentralverband der Maurer.**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.****Verband der neuen Mitgliedsblätter****und des anderen neuen Verwaltungsmaterials.**

Innerhalb dieses Monats erhalten alle Zweigvereine:

- a) neue Mitgliedsblätter;
- b) Ertragsscheine;
- c) eine Gültigkeit zur Ausstellung der neuen Mitgliedsblätter;
- d) ein neues Mitgliederverzeichnis;
- e) ein Buch für Gültigkeitsscheine;
- f) einen neuen Zählzettel;
- g) einen Stempel für den Zweigvereinsvorstand (oder nur für Vereine, welche einen Stempel in ovaler Form mit der Aufschrift: „Zentralverband der Maurer Deutschlands, (Name des Zweigvereins), Vorstand“, noch nicht erhalten haben);
- h) ein Futteral für Mitgliedsblätter zur Probe;
- i) ein Vergleichsscheine.

Denjenigen Zweigvereinen, welche im Zweigvereins- und Abrechnungsbuch unter A bis K stehen, sind die vorstehend genannten Sachen in beiden vorigen Wochen zugefandt; Vereine unter L bis R erhalten die Sendung in dieser Woche.

Sofort die Sachen nicht angekommen oder nicht vollständig sind, ist uns umgehend Mitteilung zu machen.

Für Mitglieder,**welche im Herbst nach Hause reisen.**

Diejenigen Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Ort, wo ein Zweigverein nicht besteht, ihren Aufenthalt nehmen, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich bei der Hauptkasse anmelden, der „Grundstein“ von hier aus zugestellt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzubringen und muß der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt sein.

Wollen die Kollegen aber lieber mit dem Zweigverein, dem sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlichem Verkehr bleiben und sich von dort aus den „Grundstein“ zustellen lassen, dann steht dem nichts im Wege.

Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, die Mitglieder auf Obiges besonders aufmerksam zu machen.

Reisen Mitglieder ab, dann ist eine entsprechende Zahl Exemplare „Grundstein“ abzugeben, vorausgesetzt, daß die Abreisenden das Blatt nicht vom Zweigverein weiter beizugehen.

Reisenunterstützung

wird vom 1. Dezember an gezahlt. Alle Zweigvereine, die auf Grund des § 14 des Statuts Reisenunterstützung ausbezahlen müssen, haben Kollegen zu bestimmen, welche die Unterstützung ausbezahlen haben. Am besten ist es, wenn der Kassier damit betraut wird. Der Name des Auszahlers und Zeit sowie Ort der Auszahlung sind dem Herbergsleiter mitzutheilen, damit dieser zureichenden Kollegen Auskunft erteilen kann.

Reisenunterstützung wird nicht gezahlt in Zweigvereinen, welche noch kein ganzes Jahr bestanden haben und in solchen Orten, wo bisher Zählstellen bestanden, die aber auf Grund der Verbandsbeschlüsse mit anderen Zählstellen zu einem Zweigverein zusammengelegt werden müssen resp. schon zusammengelegt sind.

Reisenunterstützung kann laut Statut nur gezahlt werden an Mitglieder, welche dem Verbandsmitglied ein Jahr angehört haben oder innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit beigetreten sind, wenn sie sich im Besitze einer vom Verbandsvorstande ausgestellten Legitimationskarte befinden.

Reislegitimationskarten werden nur vom Verbandsvorstand vom 28. November an ausgestellt. Mitglieder, welche eine Karte wünschen, haben sich vorher ein neues Mitgliedsbuch ausstellen zu lassen und das neue Buch zusammen mit dem alten, sowie 20 Pf. in Briefmarken einzusenden. Junggeleitete haben außerdem eine Bescheinigung einzuholen, aus der hervorgeht, daß sie innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbandsmitglied beigetreten sind.

Als solche Reisepapiere genügen ein Lehrbrief oder eine sonstige Bescheinigung des Lehrmeisters über die beendete Lehrzeit. Wenn an dem Orte, wo ein Kollege angestellt ist, ein Zweigverein besteht, dann genügt auch eine Bescheinigung des betreffenden Zweigvereinsvorstandes.

Mitglieder, welche im Laufe dieses Jahres vorübergehend im Auslande waren, erhalten nur dann eine Reislegitimationskarte ausgestellt, wenn sie:

- a) dem Verbandsmitglied ein Jahr angehört und sich vor der Abreise nach dem Auslande abgemeldet haben;
- b) auch Mitglied der Maurerorganisation des Auslandes waren und eine Unterbrechung in der Zugehörigkeit zur Organisation nicht eingetreten ist;
- c) sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Rückkehr aus dem Auslande angemeldet haben.

Ausländer erhalten ebenfalls erst Reisenunterstützung nach einjähriger Karenzzeit; auch dann, wenn sie in ihrem Heimatlande schon länger als ein Jahr organisiert waren.

Für die Ausstellung der Reislegitimationskarten kommt außerdem in Betracht, daß der Verbandsbeitrag in diesem Jahre voll bezahlt sein muß.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die unten gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Breslau, Bismarck, Hildesheim, München, Tangermünde.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsblätter der Kollegen Johannes Meißner-Neumünster (Nachr. Nr. 104 801), Josef Freiling-Göln a. Rh. (125 837), Heinrich Weilmann-Göln a. Rh. (244 821), Wöhlfeld-Riel (228 801).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 18 des Statuts vom Zweigverein Neumünster: Gustav Koll (177 843); Bonni: Rühl (46 871); Eichenau: Ernst Wagner (238 812); Wierfeld: Ernst Meißner (235 128); Herbrand: Meißner (235 130); Mainz-Brechheim: Philipp Wittmann (147 833).

Verpflichtung. Der in Nr. 46 bekannt gegebene Ausschluß Mainz-Brechheim: Peter Müller ist nicht richtig; es muß heißen: Mainz-Brechheim: Peter Müller.

Aufgefordert,

seinen Verpflichtungen gegenüber dem Zweigverein Groh-Besien nachzukommen, wird das Mitglied Karl Becker (1064 822).

Der Verbandsvorstand.**Marken-Verband.**

In der Woche vom 10. bis 15. November sind Marken verfaßt worden (E = Einheitsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslohnmarken, K = Korpulentmarken, U = Unterhängefondsmarken, Eh = Marken für Ehrenmitglieder):

Herford 100 B & 35 A. Anklam 600 B & 30. Grunshausen 100 B & 35 A. Brinsum 100 B & 35. Bruchmühle 200 B & 50. Bernau 50 B & 25. Wronberg 100 A & 25, 1000 U & 10. Herford 100 B & 35. Wolf 50 B & 25, 50 A & 25. Paderborn 300 B & 35. Brühl 300 R & 30. Bremerhaven 2000 B & 45. Plankendorf 100 B & 35, 100 A & 25.

Calbe 100 B & 50 A. Celle 100 B & 30. Clenze 200 B & 25. Grunhau 50 B & 25. Derenburg 100 B & 40 A, 150 A & 25. Dörfen 100 B & 35. Giesleben 200 B & 40 A. Emben 15 E & 50. Egeln 100 A & 25. Freyhan 1000 B & 30 A, 300 A & 25. Gr. Werder 100 B & 50 A, 10 E & 50. Gramzow 300 B & 35. Grolen 10 E & 50. Güstrow 100 B & 40. Gr. Neumünster 50 B & 25. Goldberg i. Schl. 200 B & 30. Hamburg 10000 B & 55 A. Halberstadt 1200 B & 40. Jüterburg 400 B & 30 A. Jorklin 25 B & 30 A. Reglin 300 B & 45. Krummen 200 B & 40, 50 B & 25. König 10 E & 50. Linde 200 B & 35, 10 E & 50. Lützenwalde 200 B & 35. Lützen 200 B & 35. Lützen 200 K & 10. Walden 400 B & 35 A. Walsleben a. B. 300 B & 40. Rudow 200 B & 30 A. Osnabrück 600 B & 40 A. Osterode i. Pr. 100 B & 25. Potsdam 1000 B & 25 A. Preß 200 B & 55. Rostock 1000 B & 45 A. Rügen 400 B & 40. Rethna 200 B & 30.

Steinbeil 200 B & 55 A. Schöps 100 B & 30. Tangermünde 100 A & 25 A, 10 E & 50, 100 K & 10. Thurm 50 B & 30. Traventz 800 B & 45. Werben 100 B & 35 A. Walsleben 300 B & 30. Jahna 200 B & 25 A. Jendroba 300 B & 30. Jerrnlin 200 B & 30.

In der Zeit vom 11. bis 17. November 1902 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen Leipzig A. 1600, Stritlin u. Umgegend 1500, Halle a. S. 800, Rathenow 400, Lützen i. Schl. 100, Schmiedeburg 100, Schwaan 100, Solingen 100, Wulstau-187,80, Lützenwalde 90, Rostock 80, Polzin 10, Lützenwalde 88,82, Tappau

78, Cimsborn 158,88, Neubrandenburg 100, Schmiedeburg 40,87, Dammberg 1400, Dortmund 500, Mannheim 350, Schwerin i. Meckl. 300, Rehm 200, Oßdrift 60, Schwarzenberg 44,18, Biele a. d. E. 38,88, Bielefeld 27, Bielefeld von hiesiger Zweigvereinsunterstützung zurückgegeben 7, Ostlich 350, Uelzen 200, Egeln 40, Gollnow 101,06, Dommersleben 27,70, Sternberg i. Meckl. 78,28, Neuenhagen 48,32, Wittenburg i. Pr. 8,82, Reglar 16,80, Sangerhausen 59, Götze 18,27, Wronne 3,46, Wittenburg 150, Neuburg 150, Ullna i. Pr. 58,80, Bielefeld, Ludwig Wölsch (für die Streifen) 8. Summa M. 9945,51.

Für Broschüre „Das Maurergewerbe in der Statistik“.

Osterode i. Pr. M. 4, Güstrow 6,50, Wittenburg a. Pr. 9,90, Mannheim 9,50, Lützen 2, Reglar 1,50. Summa M. 32,50.

Für Broschüre „Zohnkauf und Minimallohn“.

Wittenburg a. Pr. M. 4,80, Lützen — 25. Summa M. 5,05.

Für Protokolle vom 6. Verbandstag in Mainz.

Landshut i. Bayern M. 1.

Die Zweigvereins-Kassier resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postabrechnungen genau anzugeben, wofür das eingelebte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgegeben muß.

Hamburg, den 17. November 1902.

J. Köster,
Hamburg 5, Brennerstr. 11, I. Et.**Anzeigen.****Sterbetafel.**

(Unter dieser Rubrik verständlich nur alle Todesfälle der Verbandsmitglieder. Die Zeit ist 10 A.)

Altenburg. Samstag, den 8. November, starb unser Verbandskollege **Bernhard Köhler** im Alter von 53 Jahren an Schlagadererkrankung. Berlin. Es starben unsere treuen und langjährigen Mitglieder am 12. November **Hilfolf Werner** im Alter von 45 Jahren, am 13. November **Willy Köhler** im Alter von 85 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbefeld

In der Zeit vom 2. bis 15. November bezahlt worden für nachstehend bezeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: Gottlieb Ruhn-Berthold, Buch-Nr. 210 014; Josef Hiland-Rohling, 238 883; Adolf Pögel-Werlin, 66 080; Paul Hoffmann-Wilhelms, 146 844; Konrad Kirchhoff-Wraunschütz, 250 758; Otto Schulz-Seyda, 01 032; Karl Anke-Weg, 067 408; Hermann Lühnburg-G. Werder (Frau), 179 708; W. Wernemann-Wernemann (Frau), 97 228; Friedrich Häuer 11. Frankenhäuser, 218 428; Johann Sievers-Odenburg, 44 199; Fritz Eberhard-Werlin (Frau), 06 311; Johannes Karop-Hamburg, 088 846; Emil Gier-Altenburg, 082 483; Schwester Gertrud-Wilhelm, 136 210; Paul Scholz-Werlin (Frau), 485; Fr. Dübner-Halberstadt (Frau), 071 804; Wilhelm Steiner-Wolke, 072 949; Johann Schud-Wiesbaden (Frau), 07 058; Ludwig Eder-Landshut, 161 214; Heinrich Freiland-Nordhausen (Frau), 0109 318; Hilolf Werner-Werlin, 78 247; Paul Wölsch-Sommerfeld, 131 976; Anton Kunze-Dresden (Frau), 051 097; Friedrich Hilgmann-Mecklenburg, 143 538.

Helmstedt.

Die Reisenunterstützung wird ausbezahlt in der Herberge „Zur guten Quelle“, bei Platt, Stöckert 2. [M. 1,50] Der Zweigvereinsvorstand.

Die beiden Kollegen **Hermann Jühne** und **Otto Gürk**, welche im November von Plauen i. V. abgereist sind, werden ersucht, das Fremden-Viererbuch sofort zurückzugeben. **Max Haupt**, Plauen i. V., [M. 1,80] Sunoldstr. 28.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der Verbandsvereine, die der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht überschreitet, beträgt 20 Pf. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingeleitet werden und bis spätestens am Freitagvormittag 8 Uhr in unsere Hände sein.)

Verbandsversammlungen der Männer.

Königsberg i. Pr. Die Mitgliederversammlungen finden jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. Monat statt.

Dienstag, 25. November. Altenburg. Abends 8 Uhr Versammlung im „Köler“. Ein zahlreicher Besuch wird erwartet. Lützen. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthof „Zum goldenen Bienen“. Am nächsten Morgen wird ein Ausflug.

Donnerstag, 30. November. Doberan. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinshaus. L. O. Lützen. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthof „Zum goldenen Bienen“. Am nächsten Morgen wird ein Ausflug. Hintersee. L. O. wird in der Zeit bekannt gemacht. Bei der Versammlung wird ein Ausflug.

Zentral-Veranstaltungen der Männer u. Frauen.

Donnerstag, 23. November. Charlottenburg. Nachm. 3 Uhr Versammlung im „Rathaus“, Kassenstr. 1. Vortrag für Männer und Frauen. 2. Rechnung vom 2. Quartal. Am nächsten Morgen wird ein Ausflug.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.